

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

4. Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 22. November 2012, 19.00 – 21.05 Uhr, in der Aula des Schulhauses Weidteile,
2560 Nidau

5

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsident:	Deschwanden Inhelder Brigitte, SP	
1. Vizepräsident:	Fuhrer Martin, FDP	
2. Vizepräsident:	Messerli Philippe, EVP	
Stimmzähler:	Peter Rolli, SP	
Stimmzähler:	Ursula Hafner-Fürst, FDP	
Mitglieder:	Aellig Bernhard, BDP	
	Berger Hans, SP	
	Büchel Maja, Grüne	
	Dutoit Jean-Pierre, PRR	
	Eyer Marc, SP	
	Fuhrer Sandra, FDP	
	Friedli Sandra, SP	
	Gutermuth-Ettlin Marlies, Grüne	
	Hafner-Bürgi Marianne, FDP	
	Hügli Zeaiter Regula, SP	
	Iseli Steve, Grüne	
	Jenni Hanna, PRR	
	Leiser Matthias, FDP	
	Lehmann Peter, EVP	
	Pfyffer-Liechti Cédrine, SP	
	Möckli Raphael, Grüne	
	Müller Ralph, FDP	
	Muthiah-Nadarasa Ushanthini, SP	
	Scassa Rosario, PRR	
	Schneiter Marti Susanne, FDP	
	Simon Jörg, FDP	
	Simon Sonja, FDP	
	Spycher Thomas, FDP	
	Zoss Rudolf, SP	
		Evard Amélie, FDP

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Vertreter des Gemeinderates:	Kneubühler Adrian, Stadtpräsident (ab 19.30 Uhr)	Elisabeth Brauen, Vize- stadtpräsidentin
	Bachmann Christian	
	Hess Sandra	
	Hitz Florian	
	Lehmann Ralph	
	Weibel Dominik	
Sekretär:	Ochsenbein Stephan	
Protokollführerin:	Weber Susanne	
Planton:	Saurugger Franz	

Traktanden

01. Genehmigung Protokoll Nr. 3 vom 20. September 2012
02. Jahresbericht der Aufsichtskommission 2012
03. Stadtrat – Wahl des Ratsbüros für das Jahr 2013
04. Finanzplan 2012 - 2017
05. Voranschlag 2013
06. Robinsonspielwiese – Führung durch die Jugendarbeit
07. Brücken – Instandsetzung Industriebrücke - Kreditabrechnung
08. Abfallreglement - Teilrevision
09. Reglement Entschädigungen für Behörden und Kommissionen – Anpassung Entschädigung Sozialkommission
10. Gebührenreglement – Anpassung Hundetaxe
11. Postulat Martin Fuhrer – Ersatz von LED-Lampen bei der Strassenbeleuchtung
12. Postulat Marc Eyer – Neuaufnahme Stadtpanorama Nidau
13. Postulat Brigitte Deschwanden Inhelder – Verkehrsfreier Marktplatz - Abschreibung
14. Interpellation Hanna Jenni – Vollmacht bei SozialhilfebezügerInnen

10

Die Stadtratspräsidentin **Brigitte Deschwanden Inhelder** eröffnet die letzte Sitzung im Jahr 2012.

15

Die Diskussion über aktuelle Fragen wird nicht verlangt. Fraktionserklärungen werden keine eingereicht.

1. Genehmigung Protokoll Nr. 3 vom 20. September 2012

20

Zum Protokoll Nr. 3 vom 20. September 2012 sind keine Berichtigungen eingegangen.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Jahresbericht der Aufsichtskommission 2012

25

Sachlage

Mit Datum vom 5. November 2012 hat die Aufsichtskommission den Jahresbericht 2012 unterbreitet. Über Details wird auf den vorliegenden Bericht verwiesen.

Erwägungen:

30 **Marc Eyer (Präsident Aufsichtskommission):** Im Namen der Aufsichtskommission bedanke er sich bestens bei der Verwaltung wie auch dem Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2012. Ein besonderer Dank gehe an Frau Doris Käser, welche die Aufsichtskommission mit ihrer umsichtigen und pflichtbewussten Arbeit unterstützte. Die Sitzungen der Kommission seien geprägt durch ein konstruktives und überparteiliches Klima. Der vorliegende Bericht zeige
35 die Tätigkeit der Kommission auf. Hervorzuheben sie die Erarbeitung des Reglements über die Tätigkeiten der Aufsichtskommission. Das Reglement werde an der nächsten Sitzung des Stadtrats zum Beschluss unterbreitet.

Beschluss

Vom Bericht der Aufsichtskommission wird Kenntnis genommen.

40

3. Stadtrat - Wahl des Ratsbüros für das Jahr 2013

Für das Jahr 2013 ist das Büro des Stadtrates zu wählen.

Sachlage

Gemäss Artikel 52 der Stadtordnung bzw. Artikel 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau sind für das Jahr 2013 zu wählen:

45

- Präsidentin oder Präsident des Stadtrates
- 1. und 2. Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Stadtrates
- 2 Stimmzählerinnen oder Stimmzähler

50

Sie bilden das Ratsbüro.

Erwägungen

Vorschlag bürgerliche Fraktion: Präsidium: Fuhrer Martin, FDP

Vorschlag Fraktion EVP/Grüne: 1. Vizepräsidium: Messerli Philippe, EVP

55

Vorschlag bürgerliche Fraktion: 2. Vizepräsidium: Schneiter Marti Susanne, FDP

Vorschlag bürgerliche Fraktion: Stimmzählerin: Hafner-Fürst Ursula, FDP

Vorschlag SP-Fraktion: Stimmzähler: Rolli Peter, SP

Beschluss

60 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52, Absatz 1 der Stadtordnung einstimmig:

1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 wird das Büro des Stadtrates wie folgt gewählt:

- 65 a) Präsidium des Stadtrates: Martin Fuhrer, FDP
 b) 1. Vizepräsidium des Stadtrates: Philippe Messerli, EVP
 c) 2. Vizepräsidium des Stadtrates: Schneiter Marti Susanne, FDP
 d) Stimmzählerin / Stimmzähler: Rolli Peter, SP
 e) Stimmzählerin / Stimmzähler: Hafner-Fürst Ursula, FDP

70

4. Finanzplan 2012 - 2017

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat den Finanzplan 2012 – 2017.

Sachlage

Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Finanzplan 2012 - 2017.

Erwägungen

75 **Christian Bachmann:** Der Stadtrat von Nidau habe schon schlechtere Finanzpläne genehmigt. Der vorliegende Finanzplan und auch der Voranschlag 2013 würden jedoch kein rosiges Bild aufzeichnen. Der Finanzplan sei ein Planungsinstrument, welches aufzeige wie sich die Finanzen entwickeln würden. Der Finanzplan 2012 – 2017 zeige deutlich auf, dass wenig Spielraum vorhanden sei. Ebenso werde aufgezeigt, dass die externen Belastungen durch den Kanton rund fünf Steuerzehntel zugenommen hätten. Wenn die Entwicklung in diese Richtung weitergehe, werde
 80 man den aktuellen Steuersatz nicht beibehalten können. Wie man der Presse habe entnehmen können, schlage sich nicht nur Nidau mit diesem Problem herum. Andere Gemeinden hätte bereits per 2013 die Steuern erhöhen müssen. Ein paar Ungewissheiten seien im Finanzplan enthalten, diese seien auf Seite 9 dargestellt. So seien die Auswirkungen von FILAG 2012 nach wie vor
 85 unklar. Auch die Auswirkungen der Finanz- und Schuldenkrise seien nach wie vor nicht abschliessend einschätzbar. Eine weitere Unbekannte bildeten die Auswirkungen der Lastenverteiler. Klar sei, dass der öffentliche Verkehr teurer werde, wie umfangreich sei jedoch heute noch nicht bekannt.

Sollte sich zeigen, dass die Nidauer Finanzen mittelfristig in Schieflage geraten würden so werde
 90 der Gemeinderat Gegensteuer geben. Auf Seite 9 seien verschiedene Massnahmen aufgelistet. Der Gemeinderat sei sich seiner Verantwortung bewusst. Er mache dem Rat beliebt, den Finanzplan zu genehmigen.

Eintreten wird nicht bestritten.

GPK (Hanna Jenni): Einstimmige Zustimmung. Wie bereits erwähnt stelle der Finanzplan ein
 95 Planungsinstrument dar. Wenn er auch rechtlich nicht verbindlich sei, seien die Resultate trotzdem ernst zu nehmen und bei den weiteren Entscheiden zu berücksichtigen. Die Stadt Nidau müsse in Zukunft den Weg finden zwischen Reduzieren der Ausgaben und Investitionen tätigen.

Bürgerliche Fraktion (Thomas Spycher): Einstimmige Zustimmung. Das düstere Bild, welches sich bereits letztes Jahr abgezeichnet habe, werde manifestiert. Mit dem Unterschied, dass es noch dunkler daher komme. Wie auch der Voranschlag sei auch der Finanzplan geprägt von externen, unbeeinflussbaren Einflüssen. Dies zeige auch auf, wie schwierig eine verlässliche Planung für die Zukunft sei. Hervorzuheben sei die Grafik auf Seite 4, Entwicklung des Eigenkapitals. Diese zeige mit aller Deutlichkeit auf, dass Nidau's Finanzen gegen eine Wand fahren würden. Es stelle sich die Frage, wie man mit dieser Situation umgehen müsse. Auf Seite 8 sei zu lesen: „Somit müsste, soll die finanzielle Leistungsfähigkeit des Finanzhaushalts der Gemeinde Nidau vor und nach FILAG 2012 gleich bleiben, der Steuerersatz entsprechend der effektiven Mehrbelastung angepasst werden. Auf Seite 9 hingegen werde folgendes ausgeführt: „Sollten die Aufwandüberschüsse planmässig eintreffen und sollte sich ein Andauern dieser Tendenz abzeichnen, hat der Gemeinderat zwingend eine Grundsatzdiskussion zu führen und Gegenmassnahmen einzuleiten“. Diese beiden Aussagen würden sich widersprechen. Die Fraktion sei gespannt auf die weitere Entwicklung. Man werde sich jedoch entschieden und mit aller Kraft gegen jegliche Steuererhöhungen wehren, wenn sich im Budgethaushalt, welcher nicht lastenausgleichsberechtigt sei, auf der Kostenseite keine Veränderung einstelle. Man werde bereits heute einen Antrag zum Finanzplan stellen und zudem einen parlamentarischen Vorstoss einreichen.

SP-Fraktion (Ruedi Zoss): Einstimmige Zustimmung.

Fraktion Grüne/EVP (Philippe Messerli): Einstimmige Zustimmung. Man danke dem Gemeinderat und der Abteilung Finanzen für die Erstellung. Der Titel für diesen Finanzplan könnte heissen „Düstere Aussichten für Nidau“. Er weise jedoch darauf hin, dass sich der Stadtrat in den vergangenen Jahren immer mit düsteren Finanzplänen habe auseinandersetzen müssen. Die negative Aussicht habe sich oftmals glücklicherweise nicht bestätigt. Allerdings bestünden beim vorliegenden Finanzplan nun deutliche Zeichen, dass sich die Situation nicht zum Besseren wenden werde. Stichwort dazu: Hohe Investitionen Balainen, Abschreibungsbedarf, Finanz- und Wirtschaftskrise. Der Finanzplan sei wie erwähnt insbesondere ein Planungsinstrument. Die Fraktion EVP/Grüne sei jedoch auch der Auffassung, dass es ein Disziplinierungsinstrument darstelle. Man lerne damit bei den Ausgaben Mass zu halten und gleichzeitig Verlangen nach Steuersenkungen abzuwenden. Bei der genaueren Betrachtung des Finanzplans, insbesondere aus dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit, falle auf, dass Umwelt- und Energierrelevante Projekte zurückgestellt worden seien (energietechnische Sanierungen Beunden und Weidteile, Fotovoltaikanlage auf der Turnhalle Beunden). Was kurzfristig vernünftig erscheinen möge, könne sich längerfristig Umwelt- und energiepolitisch als fatal und nicht nachhaltig erweisen. In diesem Sinn gebe die Fraktion ihrer Hoffnung Ausdruck, dass der Nachhaltigkeit trotz den düsteren Aussichten die nötige Beachtung geschenkt werde.

Die Detailberatung des Finanzplans samt Anhängen gibt zu folgenden Bemerkungen und Fragen Anlass:

Martin Fuhrer (FDP): Investitionsprogramm: Antrag zur Streichung des Postens Bewegung im Freien (Geräte), CHF 100'000.00. Die Geräte sollten im Erlenwäldli zu stehen kommen. Er sei klar für eine Attraktivierung von Nidau. Dieser Posten werde aber nicht wesentlich dazu beitragen. Im besten Fall würden diese Geräte von ein paar Wenigen benutzt. Vielmehr sei zu befürchten, dass die Geräte innert kürzester Frist demoliert würden, auch weil der Standort abgelegen sei. Man müsse davon ausgehen, dass in kommenden Voranschlägen ein bedeutender Betrag für die Instandstellung der Geräte gesprochen werden müsse.

Christian Bachmann: Er erachte es als heikel, im Investitionsplan zum jetzigen Zeitpunkt mit diesen Begründungen Streichungen vorzunehmen. Die Höhe der Investition sei nicht allzu beachtlich. Trotz fehlenden Angaben über die geplante Anschaffung werde angenommen, dass die Geräte in kurzer Zeit zerstört und kaum benützt würden und diese nicht zur Attraktivierung von Nidau beitragen würden. Er erachte eine Streichung einzelner Posten erst als sinnvoll, wenn die effektive Vorlage dem Rat zur Beschlussfassung unterbreitet werde. Nidau wäre nicht allein mit der Anschaffung solcher Geräte, diese seien keinesfalls unattraktiv. Im vorliegenden Investitionsprogramm seien keine Ausgaben beschlossen mit Ausnahme der mit Stern markierten Investitionen.

Hans Berger (SP): Er spreche sich dafür aus zuzuwarten bis die Vorlage dem Stadtrat unterbreitet werde. Man wisse in der Tat noch nicht um welche Anschaffung es im Detail gehe.

Hanna Jenni (PRR): Sie setze sich dafür ein, bereits heute nötige Gegenmassnahmen an die Hand zu nehmen. Es gehe zudem auch darum, Ressourcen einzusparen und die Verwaltung nicht unnötig mit der Ausarbeitung einer Vorlage zu beauftragen.

Peter Rolli (SP): Er halte fest, dass die Vorlage dem Stadtrat nicht zwingend unterbreitet werden müsse (Grenze CHF 100'000.00). Sollte eine Anschaffung im Wert von CHF 90'000.00 getätigt werden, liege dies in der Kompetenz des Gemeinderates.

Martin Fuhrer (FDP): Eine Investition von CHF 100'000.00 sei seines Erachtens bedeutend. Die Streichung des Betrags vermindere das veranschlagte Defizit im Voranschlag um CHF 100'000.00.

Christian Bachmann berichtigt, dass im Voranschlag lediglich Abschreibungen in der Höhe von CHF 10'000.00 wirksam bzw. zur Verbesserung des Defizits beitragen würden.

Florian Hitz: Die Aufwertung des öffentlichen Raums sei seines Erachtens ein zentraler Punkt, da Nidau mit seinem Seezugang und seiner attraktiven Lage werbe. Die Bedenken bezüglich Vandalismus könne er nicht teilen, zudem sei noch nicht klar, wo die Geräte zu stehen kommen würden. Man sehe eher vom Erlenwäldli ab, denkbar sei eine Installation entlang dem Zihlufer. Wie bereits ausgeführt seien noch keine Detailinformationen bekannt. Es sei jedoch denkbar, dass die Anschaffung auch im kleineren Rahmen erfolgen könnte. Pro Gerät sei mit einem Betrag von CHF 4'000.00 bis 8'000.00 zu rechnen.

Abstimmung Antrag Martin Fuhrer (FDP):

Der Antrag zur Streichung des Postens „Bewegung im Freien (Geräte) im Umfang von CHF 100'000.00 wird mit 14 Ja / 11 Nein / 4 Enthaltungen angenommen.

Die Fortsetzung der Detailberatung gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung mit 27 Ja / 2 Enthaltungen:

1. Der Finanzplan 2012 – 2017 der Stadt Nidau wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Voranschlag 2013

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat den Voranschlag 2013 inkl. Vorbericht.

Sachlage

Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Voranschlag 2013.

Erwägungen

185 **Christian Bachmann:** Der Voranschlag der Stadt Nidau habe bereits mehrmals ein Defizit aus-
gewiesen und schlussendlich einen guten Abschluss gefunden. Beim vorliegenden Voranschlag sei
die Chance jedoch gross, dass der Abschluss negativ ausfallen werde. Mit dem letzten Finanzplan
sei ein Budget mit einem Defizit von CHF 2 Millionen ausgewiesen worden, das diesjährige Budget
weise ein solches von CHF 2,7 Millionen aus. Dies sei vor allem auf die einmalige Zahlung von
190 CHF 600'000.00 im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutz zurückzuführen. Die roten Zahlen
seien seit langem voraussehbar gewesen. Keine Gemeinde könne eine Investition im Ausmass der
Sanierung Balainen aus der Portokasse finanzieren. Seit langem sei bekannt, dass diese Investiti-
onen die Nidauer Finanzen im laufenden und im kommenden Jahr stark belasten würden. Vor-
sorglich habe man jedoch ein finanzielles Polster angeschafft, der nötige Bremsweg sei damit
195 vorhanden. Er mache beliebt, den Voranschlag wie beantragt zu verabschieden.

Eintreten wird nicht bestritten.

GPK (Hanna Jenni): Mehrheitliche Zustimmung. Dem Voranschlag werde nicht einstimmig zu-
gestimmt, weil einzelne Kommissionsmitglieder das Defizit als zu hoch beurteilen würden. Dank
der erfreulichen Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre verfüge die Stadt Nidau mittlerweile über
200 ein Eigenkapital von CHF 8,1 Millionen. Mit der angelegten Reserve könne der vorgesehene Auf-
wandüberschuss verkraftet werden. Dies ohne drastische Massnahmen sowohl im Bereich der
Ausgaben wie auch der Einnahmen ergreifen zu müssen. Die positiven Abschlüsse hätten in den
vergangenen Jahren auch zusätzliche Abschreibungen zugelassen. Der Abschreibungsaufwand
werde sich aufgrund der hohen Investitionstätigkeit markant erhöhen.

205 **SP-Fraktion (Marc Eyer):** Einstimmige Zustimmung.

Fraktion EVP/Grüne (Peter Lehmann): Einstimmige Zustimmung.

Bürgerliche Fraktion (Thomas Spycher): Grossmehrheitliche Zustimmung. Das unterbreitete
Budget befinde sich im Rahmen des Erwarteten. Die Gründe dafür seien erläutert worden. Die
aussergewöhnlichen Posten wie das neue Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz und zusätzliche
210 Belastungen durch den Lastenausgleich Soziales würden ebenfalls zu Buche schlagen. Es werde
gewürdigt, dass der Gemeinderat gegenüber dem ersten Entwurf rund 1 Million Franken einge-
spart habe. Nicht erwähnt worden sei, dass der Abschluss 2012 dem „Hörensagen nach“ mit einer
schwarzen Null abschliessen werde. Dies werde ebenfalls positive Auswirkungen auf den Ab-
schluss 2013 nehmen. Nach Vollzug dieser Abschlüsse werde voraussichtlich noch ein Eigenkapi-
215 tal von rund CHF 5,5 Millionen bestehen. Der Gemeinderat spiele mit diesem Voranschlag seine
letzte Trumpfkarte aus. Handlungsbedarf bestehe somit klar. Die Bürgerliche Fraktion werde zum
Voranschlag einen Antrag einreichen.

Die Detailberatung des Vorberichts gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Detailberatung des Zahlenmaterials gibt zu folgenden Bemerkungen und Fragen Anlass:

220 **Martin Fuhrer (FDP):** Kto. 582.365.06, Beitrag an Beschäftigungsprogramme, Reduktion auf CHF 140'000.00. Die Erfahrung habe gezeigt, dass die gewünschte Wirkung der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess durch die Beschäftigungsprogramm nicht erzielt werde. Die Programm müssten deshalb als Luxus betrachtet werden. Dies stelle angesichts der düsteren finanziellen Situation ein zu hoher Luxus dar. In der letztjährigen Budgetdebatte sei der Betrag nach einem
225 umstrittenen Antrag entgegen dem Willen des Gemeinderates auf CHF 250'000.00 erhöht worden. Wegen der angespannten finanziellen Lage der Stadt Nidau beantrage er die Kürzung auf CHF 140'000.00.

Philippe Messerli (EVP): Die Fraktion EVP/Grüne werde diesen Antrag ablehnen. Der besagte, umstrittene Antrag sei aus ihren Reihen eingegangen. Der Antrag habe eine Mehrheit gefunden.
230 Die Argumente seien nach wie vor dieselben. Es sei wichtig, Personen welche sich nicht im Arbeitsprozess befinden würden, eine Tagesstruktur und eine Beschäftigung zu geben. Auch wenn diese Massnahmen nicht in allen Fälle gelingen möge. Ein letzter wichtiger Punkt sei die Missbrauchsbekämpfung. Viele Faktoren würden für die Beschäftigungsprogramme sprechen, schliesslich habe die Gemeinde Nidau auch eine soziale Verantwortung wahrzunehmen. Die Sozialhilfequote in Nidau sei hoch.
235

Auf Anfrage von **Peter Rolli (SP)** führt **Ralph Lehmann** aus, dass der diesjährige Betrag von CHF 250'000.00 vollumfänglich ausgeschöpft werde. Diese Summe werde für rund 78 Personen bzw. Plätze verwendet. Die soziale Integration stelle den Hauptbestandteil der Gesamtsumme dar, die berufliche Integration sei gering. Klar sei, dass niemand in den Arbeitsmarkt zurückgeführt werden könne, wenn der Wille des Betroffenen nicht vorhanden sei. Studien würden belegen, dass Beschäftigungsprogramme teilweise sogar negative Folgen haben können: Beispielsweise junge Arbeitslose würden dies als Zwang und als Staatsauftrag empfinden. Das Zusammenreffen mit anderen sozial schwach integrierten Personen könne demoralisierend wirken. Im Gegenzug würden aber andere Studien das Gegenteil aussagen. Bezüglich Sozialhilfemissbrauch sei
240 festzuhalten, dass von 271 Personen rund 165 die Programme nicht besucht hätten. 1 Person habe die Teilnahme verweigert, die anderen hätten Arztzeugnisse oder Teilzeitbeschäftigungen geltend gemacht. Der Missbrauch könne mit den Programmen nur sehr schwer nachgewiesen werden. Ein Urteil des Verwaltungsgericht zu einem betreffenden Fall lasse zudem Zweifel aufkommen, ob überhaupt die Möglichkeit zur Prüfung des Missbrauchs bestehe.
245

250 Abstimmung Antrag Martin Fuhrer (FDP):

Der Antrag zur Kürzung des Kontos Nr. 582.365.06, Beitrag an Beschäftigungsprogramme, von CHF 190'000.00 auf CHF 140'000.00 wird mit 11 Ja / 14 Nein / 4 Enthaltungen abgelehnt.

Im Rahmen der weiteren Detailberatung erkundigt sich **Hanna Jenni (PRR)** zu Konto Nr. 330.314.01, Unterhalt der Anlagen, ob damit nur der Unterhalt der Bäume oder auch der vernachlässigten Schilder(Baumlehrpfad) mit inbegriffen sei. **Florian Hitz** bestätigt, dass beide Anliegen berücksichtigt würden.
255

Hanna Jenni (PRR) hält fest, dass auch hier die Bewegung im Freien (Geräte) zu löschen sei. Dies erfolge mit der Streichung aus dem Finanzplan automatisch, erläutert **Adrian Kneubühler**.

Das Wort wird in der Detailberatung nicht weiter verlangt.

260 **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Art. 18, Abs. 2 und 3 des Feuerwehrreglementes mit 28 Ja / 1 Nein:

- 265
1. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2013 wird auf 11.5% des einfachen Steuerbetrages festgesetzt.
 2. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und höchstens CHF 400.00 pro Jahr.
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

270 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe e der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung mit 28 Ja / 1 Nein:

- 275
1. Der mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'691'266.40 abschliessenden Vorschlag für das Jahr 2013 wird genehmigt.
 2. Im Jahre 2013 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - a) Auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,8fache der kantonalen Einheitsansätze.
 - b) Eine Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes.
 - c) Eine Hundetaxe pro Tier von CHF 100.00, bzw. CHF 50.00 für Tiere von AHV/IV-Rentnern mit Ergänzungsleistungen.
 - 280 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Robinsonspielwiese – Führung durch die Jugendarbeit

Der Verein „Robinson Spielwiese Nidau“ muss sich wegen fehlenden finanziellen und personellen Mitteln auflösen. Der betreute Spielplatzbetrieb soll in die Jugendarbeit Nidau und Umgebung integriert werden. Der Stadtrat bewilligt dafür die jährlich wiederkehrenden Kosten von brutto CHF 22'000.

Sachlage / Vorgeschichte

285 Der Verein „Robinson Spielwiese Nidau“ konnte im Jahr 2011 sein 25-jähriges Jubiläum feiern. Gemäss Zweckartikel in den Vereinsstatuten hat der Verein zum Ziel, „auf dem Gebiet der Gemeinde Nidau einen Abenteuerspielplatz für Kinder und einen Begegnungsort für die Quartierbewohner zu führen und zu betreuen.“ (Zitat Art. 2 Vereinsstatuten).

Betreut ist der Spielplatz vom März bis Oktober jeden Mittwoch und Freitag von 14 – 17 Uhr.

290 Während den Schulferien ist der Regelbetrieb geschlossen. In den Frühlings- und Herbstferien wird jeweils eine Spezialwoche zu verschiedenen Themen angeboten. Sowohl das reguläre Angebot wie die Spezialwochen sind für die Kinder kostenlos.

Mit durchschnittlich zwanzig Kindern pro Nachmittag ist die Frequenz in den letzten Jahren konstant hoch. Es wird gebastelt, gezeichnet, gespielt und Z'vieri gegessen. Die Spielwiese ist zu

295 einem festen Treffpunkt für Quartierkinder mit und ohne Migrationshintergrund geworden. Wegen den steigenden Besucherzahlen wurden ab 2010 mehr Betreuungspersonen eingesetzt. Wegen den steigenden Lohnkosten schloss die Vereinsrechnung mit einem Defizit ab. Aus diesem Grund erhöhte die Stadt Nidau ab dem Jahr 2011 ihren Beitrag von CHF 7'000.00 auf

300 CHF 9'600.00. Trotzdem zeichnet sich nun das finanzielle Ende des Vereins ab. Das Vereinsvermögen ist aufgebraucht. Die Beiträge der Stadt Nidau, der Kirchgemeinde und der Vereinsmitglieder reichen nicht aus, um den Betrieb weiterzuführen. Zudem versucht der ehrenamtlich tätige Vorstand von noch drei Personen seit 2010 vergeblich, neue Vorstandsmitglieder zu finden. Der Verein wird sich gemäss Aussage der Präsidentin Ende 2012 auflösen.

Projekt

305 Da sich die Schwierigkeiten des Vereins „Robinson Spielwiese Nidau“ abzeichneten, beschäftigte sich die Abteilung Bildung, Kultur und Sport wiederholt mit der Frage der Weiterführung des Robinsonspielplatzes. Das Angebot eines betreuten Spielplatzes im Quartier Weidteile entspricht einem Bedürfnis. Die Betreuerinnen leisten mit ihrem Einsatz einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation der Kinder, sowie zur sprachlichen und kulturellen Integration. Die Kinder lernen in betreutem Rahmen den Umgang mit anderen Kindern. Auch die sprachliche Entwicklung der Kinder mit
310 Migrationshintergrund wird beim gemeinsamen Basteln und Spielen unterstützt. Der Betrieb des Robinsonspielplatzes leistet damit einen wichtigen Unterstützungsbeitrag für Kindergarten und Schule. Die Weiterführung des betreuten Spielplatzbetriebs ist im Interesse der Stadt Nidau. Die Abteilung Bildung, Kultur und Sport schlägt deshalb vor, den Betrieb des Spielplatzes in die Ju-
315 gendarbeit zu integrieren. Die neue Verordnung zur sozialen Integration (ASIV) sieht vor, dass die Gemeinden Kinder- und Jugendarbeit ab dem sechsten Altersjahr anbieten sollten. Mit der Führung des Robinsonspielplatzes würde dieser Auftrag erfüllt. Der finanzielle Beitrag des Kantons an die Kinder- und Jugendarbeit würde entsprechend höher ausfallen.

Kosten

320 Als Grundlage für die Kostenberechnung dient der bisherige Spielplatzbetrieb. Das Angebot soll im gleichen Rahmen weitergeführt werden wie bisher.

Normalbetrieb Mittwoch und Freitag Nachmittag

325 Immer zwei Personen betreuen von März bis Oktober während der Schulzeit am Mittwoch- und Freitagnachmittag den Spielbetrieb während drei Stunden. Zusätzlich trifft sich das Spielplatzteam unter der Leitung des zuständigen Jugendarbeiters monatlich zu einer Teamsitzung. Die Betreuungspersonen arbeiten zu einem Stundenlohn von CHF 22.45, zuzüglich Feiertags- und Ferienentschädigung sowie dem 13. Monatslohn. Als Sachaufwand fallen Kosten für das Z'vieri sowie Materialkosten für Bastelarbeiten an.

330

Spezialwoche

Für die Durchführung der Spezialwoche während den Frühlingsferien braucht es ein Team von vier Betreuerinnen und einer Köchin. An fünf Tagen werden die Kinder während je sechs Stunden betreut. Für Verpflegung und Projektmaterial wird pro Kind mit CHF 5.00 pro Tag gerechnet.

335

Betriebsausrüstung

Für Spielmaterial, Material für kleinere Projekte und für allfällige Reparaturen sowie Ergänzungen des Betriebsmaterials wird ein Betrag von CHF 1'500 eingesetzt.

340

Kostenzusammenstellung*Personalaufwand*

Normalbetrieb	CHF	11'000.00
Spezialwoche	CHF	5'500.00

Sachaufwand

Normalbetrieb	CHF	2'500.00
Spezialwoche	CHF	1'500.00
Betriebsausrüstung	CHF	1'500.00

Gesamtaufwand	CHF	22'000.00
---------------	-----	-----------

345

Der jährliche Beitrag der Stadt Nidau betrug 2011 und 2012 je CHF 9'600.00. Dieser Beitrag müsste für das Jahr 2013 um CHF 3'400 auf CHF 13'000.00 erhöht werden. Der zusätzliche Beitrag des Kantons an das Angebot für Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren würde gemäss Angaben der Kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion CHF 4'000.00 ausmachen. Der Gemeinnützige Frauenverein Nidau will im 2013 für den Betrieb des Robinsonspielplatzes einen Schwerpunkt setzen und hat einen Unterstützungsbeitrag von CHF 5'000.00 zugesagt.

350

Unterhalt

Die Parzelle, auf welcher der Robinsonspielplatz betrieben wird, gehört der Stadt Nidau. Das Bauamt führt deshalb jährlich Eigenleistungen für den Unterhalt im Umfang von CHF 9'000 bis CHF 10'000 aus. Die Eigenleistungen umfassen Mäharbeiten, Unterhalt Hecken und Büsche sowie kleinere Unterhalts- und Reparaturarbeiten. Diese Kosten werden in den Konten des Bauamtes geführt. Unklar ist, wie die Parzelle genutzt würde, wenn der betreute Spielplatzbetrieb als Robinsonspielwiese nicht weitergeführt würde. Ob die Kosten für den Unterhalt geringer, höher oder gleich hoch ausfallen würden wie bisher, hängt von der Nutzung ab.

355

Finanzierung

zusätzlicher Beitrag gemäss ASIV	CHF	4'000.00
Gemeinnütziger Frauenverein Nidau, Beitrag für das Jahr 2013	CHF	5'000.00
jährlicher Beitrag Stadt Nidau bisher	CHF	9'600.00
zusätzlicher Beitrag Stadt Nidau ab 2013	CHF	3'400.00
Total	CHF	<u>22'000.00</u>

Personelle Auswirkungen

360

Die Betreuerinnen und Betreuer des Robinsonspielplatzes sollen im Stundenlohn entschädigt werden. Die Führung des Betriebs übernimmt die Jugendarbeit. Dazu braucht es keine zusätzlichen Stellenprozente. Vielmehr wird ein Teil des Arbeitsaufwandes, welcher bisher für Projekte von Kindern und Jugendlichen von der 5. Klasse bis zur 9. Klasse erbracht wurde, für die fachliche Führung des Robinsonspielplatzes eingesetzt. Eine Stellenplanerweiterung ist nicht nötig.

Finanzielle Auswirkungen

365

Die Übernahme des Spielplatzbetriebs durch die Jugendarbeit bewirkt einen jährlichen Mehraufwand gegenüber heute von CHF 3'400.00 bis CHF 8'400.00 je nach finanzieller Unterstützung durch Spenden. Ob der Gemeinnützige Frauenverein den Robinsonspielplatz ab 2014 weiterhin unterstützen wird, ist ungewiss. Ohne zusätzliche Unterstützungsbeiträge betragen die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Stadt Nidau insgesamt CHF 18'000.00.

370

Das Grundstück, auf welchem der Robinsonspielplatz betrieben wird, gehört der Stadt Nidau. Das Bauamt übernahm bisher den Unterhalt des Spielplatzes wie Gras mähen, Heckenschneiden und

kleinere Unterhalts- und Reparaturarbeiten. Dem Konto Unterhalt Robinson Spielwiese (Kontonummer 351.315.00) wurden in den letzten Jahren sehr geringe jährliche Beträge belastet.

Termine

375 Die Weiterführung der Robinsonspielplatzes am jetzigen Standort ist zeitlich begrenzt, da die Parzelle im Planungssperimeter des Westastes der N5 Umfahrung Biel liegt. Nach heutigem Wissens- und Planungsstand kann davon ausgegangen werden, dass die Parzelle ab dem Jahr 2018 im Zusammenhang mit der Realisierung des Westastes gebraucht wird und als Spielplatz nicht mehr zur Verfügung steht. Ob der Betrieb des Robinsonspielplatzes an einem anderen Ort weitergeführt werden kann, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Zustimmungen

Die Jugendkommission ist über die Absicht informiert worden, den Robinsonspielplatz in die Jugendarbeit Nidau und Umgebung zu integrieren und sie hat dem Vorgehen zugestimmt. Vorgesehen ist, dass weder Ipsach noch Port einen finanziellen Beitrag an das Projekt leisten müssen, da sich die Spielwiese in Nidau befindet und die beiden anderen Gemeinden keinen konkreten Nutzen davon haben.

Das Gesuch an die Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF für die Ermächtigung der Jugendarbeit einschliesslich Erweiterung auf die Altersstufe ab 1. Klasse ist eingegeben und wird aller Voraussicht nach bewilligt.

Erwägungen

390 **Sandra Hess:** Der Verein Robinsonspielplatz stehe vor dem Aus. Ein Freizeitangebot im Quartier Weidteile müsse trotz guten Belegungszahlen aufgegeben werden. Damit dies nicht passiere, sei der Verein an die Stadt Nidau herangetreten zur Abklärung einer möglichen Weiterführung. Die Abklärungen seien schwierig gewesen: einerseits habe der Verein keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung und andererseits seien kaum noch Mitglieder bereit, sich im Vorstand zu engagieren. Die ganze Arbeit habe sich bereits in den vergangenen Jahren auf wenige Personen beschränkt. Obwohl die Stadt Nidau grundsätzlich kein Interesse habe, Aufgaben von Privaten zu übernehmen, sei es im vorliegenden Fall sinnvoll eine anderweitige Vorführung zu prüfen.

400 Die Gründe dafür: Der Verein Robinson sei bis heute durch die Stadt Nidau mit knapp CHF 10'000.00 unterstützt worden, was rund 40 % der Gesamtkosten entspreche. Mit der Verordnung über das Angebot zur sozialen Integration, kurz ASIV, habe sich zudem eine neue Situation rund um die Freizeitbetreuung von Kindern ergeben. Diese Grundlage regle u.a. auch die offene Kinder- und Jugendarbeit; ein Angebot, welches die Stadt Nidau ebenfalls anbiete. Seit dem Jahr 2012 sei vorgesehen, dass sich die Jugendarbeit nicht mehr auf einzelne Altersgruppen beschränke, sondern auf alle Kinder und Jugendliche ausgerichtet werden solle. Diese Revision verändere auch den Finanzierungsschlüssel (neu Pro-Kopf-Beiträge). Die Stadt Nidau könne somit von einer Angebotserweiterung profitieren, die Beiträge würden somit erhöht. Letztlich halte der Gemeinderat fest, dass der Robinsonspielplatz einem ausgewiesenen Bedürfnis entspreche. Im vergangenen Sommer habe bereits eine Zusammenarbeit zwischen dem Verein Robinsonspielwiese, der Jugendarbeit und der Integrationsbeauftragten stattgefunden. Sie hätten festgestellt, dass dieser Platz eine wichtige Funktion im Quartier wahrnehme. Der Spielplatz sei ein wichtiger Anknüpfungspunkt für die Jugendarbeit aber auch für die Integrationsbeauftragte. Kinder und Familien würden in Kontakt kommen, dies bilde Vertrauen und fördere die Bereitschaft zur Mitwirkung an Projekten zur Frühförderung oder zur Integration. Im Freizeitbereich komme die Stadt Nidau mit einfachen und günstigen Mitteln an die Kinder heran, man könne wirkungsvolle Arbeit leisten.

Aus den ausgeführten Gründen sei die Weiterführung des Spielplatzes klar im Interesse der Gemeinde. Der Gemeinderat schlage daher im Sinne einer Ausnahme vor, eine privat erbrachte Aufgabe und kommunal unterstützte Aufgabe zu übernehmen.

420

Das Budget sei erstellt worden anhand der Kosten, welche der Robinsonspielplatz bereits in den vergangenen Jahren zur Verfügung gehabt habe. Es sei das Ziel gewesen, das Angebot beizubehalten und die Kosten der Stadt Nidau soweit möglich im Rahmen zu halten. Dies habe sich nicht nur als einfach erwiesen, da ein namhafter Teil der Arbeit bisher ehrenamtlich erbracht worden sei. Es sei trotzallem gelungen, insbesondere auch Dank zweier Spenden (Frauenverein CHF 5'000.00 und Kirchgemeinde CHF 2'000.00). Der kürzlich gesprochene Beitrag der Kirchgemeinde bewirke, dass sich die Kosten der Stadt Nidau verringern würden, so dass noch neue Ausgaben von CHF 1'400.00 bzw. netto CHF 11'000.00 zu beziffern seien für das nächste Jahr. Zusammenfassend sei festzuhalten, dass die Überführung des Robinsonspielplatzes in die Jugendarbeit einer Angebotserweiterung entspreche, welche allen Nidauer Kindern ab dem sechsten Altersjahr entgegenkomme. Die Erweiterung sei möglich dank bereits vorhandenen Strukturen, dank bereits vorhandenen Projekten. Eine Stellenplanerweiterung sei nicht nötig und das bestehende Know-how könne zielgerichtet eingesetzt werden. Dass der Frauenverein und die Kirchgemeinde Nidau das Vorhaben unterstützen würden sei Ausdruck einer Wertschätzung, von Anerkennung und von Vertrauen. Es stelle aber auch ein Zeichen zur Kräftebündelung dar. Dies sei gerade in Bereichen wo fehlende finanzielle Ressourcen vorherrschen würden sehr wertvoll. Sie ersuche den Rat um seine Zustimmung.

440

GPK (Marc Eyer): Die GPK empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich, die Weiterführung des Robinsonspielplatzes im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit JANU zu genehmigen sowie die jährlich wiederkehrenden Kosten von brutto CHF 22'000.00 zu bewilligen. Eine gute Institution solle weitergeführt werden und es biete sich zudem die Gelegenheit, das Angebot zur sozialen Integration zu erweitern.

445

Fraktion Grüne/EVP (Marlies Gutermuth-Ettlin): Einstimmige Zustimmung.

Bürgerliche Fraktion (Susanne Schneiter Marti): Grossmehrheitliche Zustimmung.

SP-Fraktion (Ushanthini Muthiah-Nadarasa): Einstimmige Zustimmung.

450

Detailberatung:

455

Hans Berger (SP): Mit einem relativ geringen Aufwand seitens der Stadt Nidau werde zwischen März und Oktober an zwei Wochentagen durchschnittlich 20 Kindern die Gelegenheit geboten auf einer grünen Insel zu spielen, frische Luft zu atmen, Muskeln zu beanspruchen und gewisse handwerkliche Fähigkeiten zu erlernen. Damit hätten auch Kinder von Schweizern und Migranten eine gute Gelegenheit, sich näher kennen zu lernen. Somit finde Integration auf beiden Seiten statt. Er sei daher klar für die Überführung der Robinsonspielwiese in die Jugendarbeit Nidau. Er sei dankbar dass die Stadt Nidau Bereitschaft signalisiere, ihr finanzielles Engagement in diesem wichtigen Bereich zu erhöhen. Grosser Dank gebühre ebenfalls dem Frauenverein Nidau und der Kirchgemeinde für ihre jeweiligen grosszügigen Spenden. Er möchte schliesslich den Gemeinderat inständig bitten, bereits heute Möglichkeiten auszuloten, welche die Fortsetzung des Projektes nach dem Jahr 2018 garantieren.

460

465 Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung mit 25 Ja / 0 Nein / 4 Enthaltungen:

- 470
1. Die Weiterführung des Robinsonspielplatzes im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit JANU wird genehmigt.
 2. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von brutto CHF 22'000.00 werden bewilligt.

7. Brücken / Instandsetzung Industriebrücke – Kreditabrechnung

Das Projekt „Instandsetzung Industriebrücke“ schliesst mit Nettokosten/Gesamtausgaben von CHF 562'017.35 bei einem bewilligten Kredit des Stadtrates über CHF 655'000.00 und einer Kostenunterschreitung von CHF 92'982.65.

475 **Grundlagen**

Geschäft Nr.		06/2011
Beschluss Stadtrat vom		17. März 2011
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	655'000.00
Abrechnung	CHF	562'017.35
Abweichung	CHF	92'982.65

Projektdaten

Projektstart 18. Juli 2011
 Projektabschluss 14. August 2012

480 Die heutige Betonbrücke, welche die Dr.-Schneider-Strasse über die Zihl mit der Aarbergstrasse verbindet, wurde 1967 erstellt und mit dem jetzt abgeschlossenen Projekt einer gründlichen Instandsetzung unterzogen. Dabei wurden Betonsanierungen an den Widerlagern und dem Brückenkörper ausgeführt, die ganze Brücke (650 to) angehoben und neue Lager montiert, sowie die ganze Brücke neu abgedichtet und die Geländer den heutigen Normen angepasst.

485 **Abrechnung****Vergleich Kostenvoranschlag => Abrechnung**

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Kosten-schätzung +/- 20%	Abrech-nung	+ Mehrkosten - Minderkosten
NPK Position 113	Baustelleinrichtungen	105'000.00	44'477.21	-CHF 60'522.79
NPK Position 114	Gerüste	25'000.00	15'173.77	-CHF 9'826.23
NPK Position 117	Abbrüche und Demontagen	10'000.00	5'105.13	-CHF 4'894.87
NPK Position 131	Instandsetzung und Schutz von Betonbauten	205'000.00	85'674.67	-CHF 119'325.33
NPK Position 172	Abdichtungen von Bauten unter Terrain und für Brücken	20'000.00	45'109.28	+CHF 25'109.28
NPK Position 222	Pflästerungen & Abschlüsse	12'000.00	10'444.80	-CHF 1'555.20
NPK Position 223	Belagsarbeiten	70'000.00	115'031.48	+CHF 45'031.48
NPK Position 244	Lager- und Fahrbahnübergänge für Brücken	105'000.00	99'451.72	-CHF 5'548.28
	Baubewilligungsverfahren	3'000.00	1'860.65	-CHF 1'139.35
NPK Positionen 111,112	Reserve und Unvorhergesehenes	50'000.00	89'578.98	+CHF 39'578.98
	Honorare	50'000.00	50'109.65	+CHF 109.65
NPK div	Zusatzofferte STRABAG (Geländer gemäss Vorschriften, Abdichtung gemäss Richtlinien ASTRA, Pressen)		inkl.	
Abrechnung brutto		655'000.00	562'017.35	-CHF 92'982.65
Abzüglich Beiträge Dritter			0.00	
Gesamtkosten		655'000.00	562'017.35	-CHF 92'982.65

Vergleich Arbeitsvergebung => Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Arbeitsvergebung	Abrech-nung	+ Mehrkosten - Minderkosten
NPK Position 113	Baustelleinrichtungen	36'564.16	44'477.21	+CHF 7'913.05
NPK Position 114	Gerüste	15'173.73	15'173.77	+CHF 0.04
NPK Position 117	Abbrüche und Demontagen	8'134.40	5'105.13	-CHF 3'029.27
NPK Position 131	Instandsetzung und Schutz von Betonbauten	107'977.48	85'674.67	-CHF 22'302.81
NPK Position 172	Abdichtungen von Bauten unter Terrain und für Brücken	11'108.61	45'109.28	+CHF 34'000.67
NPK Position 222	Pflästerungen & Abschlüsse	10'592.86	10'444.80	-CHF 148.06
NPK Position 223	Belagsarbeiten	82'820.29	115'031.48	+CHF 32'211.19
NPK Position 244	Lager- und Fahrbahnübergänge für Brücken	67'430.88	99'451.72	+CHF 32'020.84
	Baubewilligungsverfahren		1'860.65	+CHF 1'860.65
NPK Positionen 111,112	Reserve und Unvorhergesehenes	56'425.84	89'578.98	+CHF 33'153.14
	Honorare	50'000.00	50'109.65	+CHF 109.65
NPK div	Zusatzofferte STRABAG (Geländer gemäss Vorschriften, Abdichtung gemäss Richtlinien ASTRA, Pressen)	"(111'409.10)"	inkl.	
		446'228.24	562'017.35	+CHF 115'789.11

Die Finanzverwaltung bestätigt, dass die Abrechnung über CHF 562'017.35 mit der Buchhaltung übereinstimmt.

Begründung der Abweichung

490 Die ausführende Unternehmen STRABAG erwies sich als versierte und erfahrene Brückensaniere-
rin und überzeugte - nachdem der Zustand der Brücke ersichtlich war - mit ihren Vorschlägen für
eine nachhaltige Brückeninstandsetzung. Explizit wurde auf den Vorschlag, die Ausführung der
Abdichtung nach den Richtlinien des Bundesamt für Verkehr (ASTRA) auszuführen, eingetreten
und umgesetzt.

495 Mit Datum vom 18. Oktober 2011 wurden im Zuge der Bauausführung alle Zusatzleistungen
durch die Firma STRABAG nachofferiert und wegen des nahenden Winters unverzüglich umge-
setzt. Ein enormes Wetterglück und die Bereitschaft der Unternehmen für Samstagsarbeit ermög-
lichte es, die Arbeiten vor Wintereinbruch zu beenden. Ein Arbeitsunterbruch wegen des Winters
hätte zu Schäden an der „offengelegten“ Brücke, hohen Folgekosten und eingeschränkter Benütz-
500 barkeit der Brücke während der Winterzeit geführt.

Kostenvoranschlag (Kostenschätzung) zu Abrechnung

Der Kostenvoranschlag beruhte auf einer Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 20%.
Die Gesamtabrechnung liegt mit einer Kostenunterschreitung von -14% innerhalb dieser Tole-
505 ranz. Eine Abweichungsanalyse pro Position zwischen der Kostenschätzung, welche auf einer
Richtofferte einer Unternehmung beruht, lässt sich mit den verfügbaren Unterlagen und in Anbet-
racht der anders gewählten Brückenabdichtung (nach den Richtlinien des ASTRA) nicht machen.

Arbeitsvergabe zu Abrechnung

510 Um eine möglichst lange Nutzungsdauer der Brücke mit Abdichtung und Belag zu gewährleisten,
wurde die Brückenabdichtung nach den Richtlinien des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) von
der Firma STRABAG in Zusammenarbeit mit der Firma Aeschlimann nachofferiert und ausgeführt
(Nettokosten: CHF 111'409.07).

Daraus resultierten Mehrkosten gegenüber der offerierten Variante von rund CHF 90'000.00 in
515 den NPK 112, 172, 223 und 244. Neben dieser Projektänderung ergaben sich bei den Geländern
(NPK 111: Verstärkung der Rückhaltefähigkeit) rund CHF 20'000.00 und den Pressen zum Heben
der Brücke (NPK 244: Verzicht auf Schwächung der Längsbewehrung) rund CHF 15'000.00 Mehr-
kosten.

Bei den Baustelleneinrichtung (NPK 113) waren zusätzliche Aufwendungen von CHF 7'913.05
520 notwendig für Längsabsperungen, mehr geschlossene Bauwände zum Schutz der Brücke, sowie
zusätzliche, schwimmende Arbeitsbühnen.

Der Aufwand für Abbrüche und Demontagen (NPK 117) war um rund CHF 3000.00 geringer als in
der Kostenschätzung vorgesehen.

Die NPK 131: „Instandsetzung und Schutz von Betonbauten“ setzt sich aus insgesamt 66 Positio-
525 nen zusammen, deren durchschnittliche Positionsabweichung rund CHF -340.00 beträgt.

Trotz der Nachofferte konnte mit einer Kostenunterschreitung von insgesamt CHF -92'982.65
abgerechnet werden. Die Differenz zwischen Arbeitsvergabe plus Nachofferte zur Abrechnung
beträgt lediglich CHF 4'380.00.

530 Beiträge Dritter

keine

Bemerkungen

keine

Erwägungen

535 **Florian Hitz:** Die Grundlage der heute vorliegenden Kreditabrechnung sei der Beschluss des
Stadtrates vom 17. März 2011 über CHF 655'000.00. Der Kredit habe auf einer Kostenschätzung
basiert. Bei einer solchen gehe man grundsätzlich davon aus, dass der Betrag um rund 20 %
differieren könne. Das vorliegenden Projekt betreffe die umfassende Sanierung der Industriebrü-
540 cke aus dem Jahr 1967, an welcher seit der Erstellung keine Sanierungsarbeiten mehr durchge-
führt worden seien. Daher habe man auch mit unvorhersehbaren Investitionen rechnen müssen,
entsprechende Reserven seien berücksichtigt worden. Das Projekt schliesse rund CHF 92'000.00
unter dem Kreditbeschluss ab. Das Resultat sei äusserst positiv.

Während der Sanierung hätten drei grössere Projektänderungen vorgenommen werden müssen.
545 Im Vordergrund sei dabei immer der Faktor Sicherheit gestanden (Einziehen der Kabel ins Gelän-
der, Verlängerung der Nutzungsdauer). Insbesondere bei der Abdeckung hätten die Baumeister in
Zusammenarbeit mit dem ASTRA und einer spezialisierten Firma eine andere Technik gewählt als
ursprünglich vorgesehen. Diese Technik garantiere aus fachlicher Sicht eine längere Nutzung der
Brücke. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass die schlechte Abdeckung der Grund für
550 die starke Beschädigung der Brücke gewesen sei. Aus diesem Blickwinkel sei das Geld gut inves-
tiert worden.

Bei näherer Betrachtung der Kreditabrechnung würden die grossen Unterschiede zwischen Kos-
tenschätzung, Vergabe und Abrechnung auffallen. Zu betonen sei jedoch, dass die Schlussab-
555 rechnung lediglich CHF 4'380.00 teurer ausfalle als die Arbeitsvergabe zuzüglich nachofferierte
Arbeiten. Er mache dem Rat beliebt, der Kreditabrechnung zuzustimmen.

Eintreten wird nicht bestritten.

560 **GPK (Martin Fuhrer):** Einstimmig Zustimmung. Die GPK freue sich über die positive Abrech-
nung. Dass die Arbeiten rund 32 % tiefer vergeben worden seien als veranschlagt, erstaune je-
doch. Weiter seien bei der Abrechnung gegenüber der Vergabe Mehrkosten von rund 26 % ent-
standen.

565 **Bürgerliche Fraktion (Jean-Pierre Dutoit):** Einstimmige Zustimmung.

SP-Fraktion (Sandra Friedli): Einstimmige Zustimmung.

Fraktion EVP/Grüne (Raphael Möckli): Einstimmige Zustimmung.

570

Das Wort wird für die Diskussion nicht verlangt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung
einstimmig:

575

1. Die Abrechnung für die Instandsetzung der Industriebrücke wird genehmigt.

8. Abfallreglement vom 20. Oktober 1991 - Änderung

Der Stadtrat beschliesst zwei Anpassungen des Abfallreglements vom 20. Oktober 1991.

A. Allgemeines

Das heute geltende Abfallreglement der Stadt Nidau datiert vom 20. Oktober 1991 und ist dementsprechend nicht mehr in allen Punkten vollständig aktuell. Der Gemeinderat ist aber der Auffassung, dass sich das Reglement im Allgemeinen bewährt hat und derzeit kein Anlass besteht, dieses einer Totalrevision zu unterziehen. Immerhin erscheinen aufgrund eines politischen Vorstosses und den Erfahrungen der Verwaltung zwei punktuelle Anpassungen angezeigt, nämlich Ergänzungen des Reglements

- mit einer Rechtsgrundlage für die Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen und
- mit einer Regelung, die es erlaubt, dem unrechtmässigen Deponieren von Abfall (Littering) insbesondere in der unmittelbaren Umgebung von Sammelstellen auf öffentlichem Grund wirksam zu begegnen.

B. Mehrweggeschirr für bewilligungspflichtige Veranstaltungen

Die am 17. Juni 2010 eingereichte Motion M. Büchel „Mehrweggeschirr an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen“ verlangt die Schaffung der rechtlichen Grundlagen dafür, dass Veranstaltungen in Nidau nur noch bewilligt werden, wenn die Veranstaltenden ausschliesslich Mehrweggeschirr verwenden. Der Gemeinderat unterstützte in seiner Antwort das Anliegen der Motion, sprach sich aber für die Überweisung als Postulat aus, damit allfälligen Problemen bei der Umsetzung adäquat Rechnung getragen und das Vorhaben je nach gemachten Erfahrungen unter Umständen auch schrittweise umgesetzt werden kann. Der Stadtrat folgte an seiner Sitzung vom 16. September 2010 dieser Haltung und überwies den Vorstoss mit 26 Ja zu 2 Nein bei einer Enthaltung als Postulat.

In der Zwischenzeit haben sich die zuständigen Exponenten des Gemeinderates und der Stadtverwaltung über das in der Stadt Bern seit längerer Zeit erfolgreich praktizierte Modell eingehend informiert. Sie sind heute davon überzeugt, dass Mehrweggeschirr an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auch in Nidau eingeführt werden sollte. In der Praxis wurde das System in Nidau am Zwiebelmarkt bereits zweimal erfolgreich getestet.

Der Gemeinderat legte bereits in seiner Antwort auf die Motion dar, dass die Umsetzung des Anliegens einer Rechtsgrundlage im Reglement vom 20. Oktober 1991 über die Abfallentsorgung (Abfallreglement) bedarf. Er schlägt vor, das Reglement mit einem neuen Artikel 6a mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

Art. 6a ¹ Für bewilligungspflichtige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund darf in der Regel nur Mehrweggeschirr verwendet werden.

² Ist dies nicht zumutbar, sind andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung oder Verminderung des Abfalls zu treffen.

³ Die zuständige Stelle erteilt Bewilligungen unter entsprechenden Auflagen.

Ein prinzipielles Verbot der Verwendung von Einweggeschirr wäre unverhältnismässig und deshalb rechtlich nicht zulässig (Art. 5 Abs. 2 Bundesverfassung). Ausnahmen müssen grundsätzlich möglich bleiben, wenn die Verwendung von Mehrweggeschirr im konkreten Fall nicht zumutbar erscheint. Der neue Artikel 6a Absatz 1 schreibt deshalb Mehrweggeschirr nicht prinzipiell und ausnahmslos, sondern nur „in der Regel“ vor. Diese Formulierung bedeutet aber gleichzeitig, dass Ausnahmen nur aus sachlichen Gründen möglich sind und dass der Verzicht auf Mehrweggeschirr nicht seinerseits zur Regel werden darf. Insbesondere für Grossveranstaltungen wird in dieser Hinsicht eine eher strenge Praxis angezeigt sein. Muss ausnahmsweise nicht Mehrweggeschirr verwendet werden, müssen nach Absatz 2 andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung oder Verminderung des Abfalls ergriffen werden.

Absatz 3 verpflichtet die zuständige Stelle (heute: Gemeinderat; teilweise Ressort Sicherheit), die Bewilligung für die Benützung des öffentlichen Grundes mit entsprechenden Auflagen zu verbinden. Diese Auflagen können sowohl die Verwendung von Mehrweggeschirr als auch andere geeignete Massnahmen im Sinn von Absatz 2 betreffen. Im Zusammenhang mit „anderen geeigneten Massnahmen“ ist etwa an Vorgaben betreffend die Verpackung von Esswaren oder an die Auflage zu denken, bestimmte Abfälle getrennt zu entsorgen und entsprechende Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Eine allgemeine, für alle Fälle geltende Umschreibung dieser Auflagen im Abfallreglement erscheint nicht sinnvoll. Die Auflagen werden gestützt auf praktische Erfahrungen und nach gesundem Menschenverstand zu formulieren und unter Umständen auch mit den Betroffenen auszuhandeln sein. Die Gefahr unkontrollierter Willkür besteht nicht. Wird eine Auflage als zu weit gehend empfunden, kann sie als Bestandteil der Bewilligungsverfügung durch Beschwerde angefochten werden.

C. Bekämpfung des Littering auf privatem Grund

An verschiedenen Orten im Gebiet der Stadt Nidau, vor allem im Quartier Weidteile, befinden sich Abfallsammelstellen auf privatem Grund. Nach wiederholten Feststellungen der Verwaltung wird in der unmittelbaren Umgebung solcher Stellen häufig Abfall unrechtmässig deponiert. Der Verdacht besteht, dass dies in erster Linie durch die Bewohnerinnen und Bewohner von Mehrfamilienhäusern erfolgt, auf deren Grundstück sich die Sammelstellen befinden. Ohne aufwändige Kontrollen kann die Identität der verantwortlichen Personen in der Regel allerdings nicht festgestellt werden.

Ein separates Thema sind die öffentlichen Sammelstellen für Wertstoffe (Glas, Kleider, usw.). Da stellt sich die Situation teilweise noch schlimmer dar. Solche Sammelstellen, insbesondere diejenige an der Lysstrasse (vis-à-vis Schule Weidteile), werden immer öfter als regionale Abfallentsorgungsstellen missbraucht. Auch das geht entschieden zu weit, muss jedoch anders gelöst werden. Die Abteilung Infrastruktur erarbeitet momentan Konzepte mit neuen Problemlösungsansätzen.

Das Abfallreglement verbietet in Artikel 6 Absatz 1 das Wegwerfen, Ablagern oder Zurücklassen von Abfällen und bedroht Widerhandlungen mit Busse bis 5000 Franken (Art. 31 Abs. 1). Nach Artikel 73 Absatz 1 des kantonalen Gesetzes vom 18. Juni 2003 über die Abfälle (Abfallgesetz; AbfG) können die genannten Widerhandlungen gar mit Busse bis 40 000 Franken bestraft werden. Mit diesen Regelungen allein kann das Problem nicht hinreichend bekämpft werden. Dies gilt namentlich, weil die Verantwortlichen in der Regel nicht ermittelt werden können. Es erscheint deshalb angezeigt, soweit erforderlich auch die Eigentümerinnen und Eigentümer der Liegenschaften, auf deren Grund die Sammelstelle steht und denen diese Stellen deshalb in gewissem Sinn auch zugerechnet werden können, ins Recht zu fassen und damit zu motivieren, sich für eine gesetzeskonforme Abfallentsorgung durch die Mieterinnen und Mieter einzusetzen. Über den Weg

des Strafrechts können die Eigentümerinnen und Eigentümer nicht belangt werden, dies widerspricht dem Grundsatz der Persönlichkeit der Strafe. Demgegenüber erscheint es angebracht, den Eigentümerinnen und Eigentümern gegebenenfalls die Aufwendungen für die Beseitigung des rechtswidrigen Zustands über entsprechende Gebühren zu überbinden.

Nach Artikel 29 Absatz 32 des Abfallreglements kann die Stadt derzeit Gebühren erheben für Kontrollen, die zu Beanstandungen führen, und für besondere Dienstleistungen, zu denen die Verwaltung reglementarisch nicht verpflichtet ist. Der Gemeinderat schlägt vor, diese Regelung durch eine weiter gehende Bestimmung zu ersetzen, die einerseits auch Gebühren für die Beseitigung rechtswidriger Zustände vorsieht und es andererseits auch erlaubt, diese Gebühr unter Umständen der Eigentümerschaft aufzuerlegen. Konkret soll Artikel 29 Absatz 32 wie folgt neu gefasst und mit einem neuen Absatz 32a zu ergänzt werden:

Weitere gebührenpflichtige Tätigkeiten

³² Die Stadt erhebt Gebühren zum Ansatz der Aufwandgebühr I des Gebührenreglements vom 6. Mai 2004

a für Kontrollen, die zu Beanstandungen führen,

b für die Beseitigung rechtswidriger Zustände,

c für besondere Leistungen auf Ersuchen hin, zu denen die Stadt nach diesem Reglement oder anderen Vorschriften nicht verpflichtet ist.

^{32a} Für die Gebühren nach Absatz 32 Buchstaben a und b haftet die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer, wenn die Kontrolle oder die Beseitigung rechtswidriger Zustände die Situation auf privatem Grund betrifft und die Abfallinhaberin oder der Abfallinhaber nicht ermittelt werden kann.

Die Höhe der Gebühr wird nach dieser Regelung nicht mehr im Abfallreglement selbst betragsmässig festgelegt. Vielmehr wird auf die Aufwandgebühr I gemäss dem allgemeinen Gebührenreglement vom 6. Mai 2004 verwiesen.

D. Personelle Auswirkungen

Die Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr dürfte im Zusammenhang mit Bewilligungen einen gewissen, allerdings nicht ganz genau abschätzbaren Zusatzaufwand der Verwaltung mit sich bringen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass diese Aufwendungen den Rahmen der bisherigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Bewilligungen nicht wesentlich übersteigen. Auch die Umsetzung von Artikel 29 Absatz 32 und 32a erfordert einen gewissen Aufwand, dem aber auch gewisse Gebühreneinnahmen gegenüberstehen. Zu beachten ist auch, dass die Stadt bereits heute grundsätzlich verpflichtet ist, für eine gesetzes- und reglementsconforme Abfallentsorgung besorgt zu sein. Der Gemeinderat erhofft sich nicht zuletzt eine präventive Wirkung der neuen Regelung.

E. Finanzielle Auswirkungen

Die Änderungen dürften keine weit reichenden direkten finanziellen Auswirkungen haben, auch wenn mit Artikel 29 Absatz 32 und 32a die Grundlage für die Erhebung neuer Gebühren geschaffen wird. Die Bestimmung dient denn auch in erster Linie dazu, private Hauseigentümer zu einem gesetzes- und reglementsconformen Verhalten zu motivieren.

F. Erlassverfahren

Zuständig zum Erlass und zur Änderung von Reglementen ist nach Artikel 55 Buchstabe a der Stadtordnung, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums nach Artikel 35 der Stadtordnung, der Stadtrat von Nidau. Eine Genehmigung der Änderung durch den Kanton ist nicht erforderlich.

G. Erwägungen

Adrian Kneubühler: Das vorliegende Geschäfte beinhalte zwei Teilrevisionen in einer Vorlage. Erstens beantrage der Gemeinderat gestützt auf die Motion Büchel die Einführung von Mehrweggeschirr bei öffentlichen Anlässen. Zum Antrag der GPK werde er später Stellung nehmen. Der Gemeinderat versuche den Vorstoss umzusetzen in dem grundsätzlich nur Veranstaltungen mit Mehrweggeschirr bewilligt würden. Könne die Veranstalterin jedoch darlegen, dass diese Auflage nur mit unverhältnismässig hohem Aufwand, organisatorisch oder finanziell, umsetzbar sei und zudem eine andere gleichwertige Lösung anzubieten habe, welche das Abfallaufkommen im Rahmen halte, könne der Gemeinderat von dieser Auflage im Ausnahmefall absehen.

Die zweite Teilrevision sehe eine Änderung bezüglich Abfallbeseitigung auf privatem Grund vor. Insbesondere im Weidteilequartier hätten z.T. stark verunreinigte Liegenschaften (innen und aus- sen) zu Reklamationen Anlass gegeben. Die durch die Beseitigungsarbeiten entstandenen Kosten hätten bisher nicht weiterverrechnet werden können. Dies solle mit der Änderung von Artikel 29 angepasst werden. Die Grundeigentümer würden mit der Revision in die Pflicht genommen. Diese Änderungen sollten per 1. Juli 2013 (Artikel 6a, Begründung Stedtlifest) bzw. 1. Januar 2013 (Artikel 29) in Kraft treten.

710

Eintreten wird nicht bestritten.

GPK (Peter Lehmann): Die GPK empfehle dem Stadtrat einstimmig, die zwei Anpassungen des Reglementes zu genehmigen, stelle aber zu Artikel 6a, Abs. 1, folgenden Ergänzungsantrag:

Für bewilligungspflichtige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund darf in der Regel nur Mehrweggeschirr oder eine ökologisch gleichwertige oder bessere Lösung verwendet werden.

715

Mit der Änderung des Abfallreglementes solle die Forderung des Postulats Büchel erfüllt werden. Die GPK beantrage den Zusatz, weil die Regelung zu starr sei und potenziellen Innovationen nicht gerecht werde. Die zweite Anpassung betreffend Bekämpfung des Litterings auf privatem Grund sei unbestritten.

720

SP-Fraktion (Hans Berger): Mehrheitliche Zustimmung.

Fraktion EVP/Grüne (Maja Büchel): Einstimmige Zustimmung.

725

Bürgerliche Fraktion (Jörg Simon): Zustimmung je nach Ausgang Abstimmung Abänderungsantrag GPK.

Diskussion zum Ergänzungsantrag:

730

Adrian Kneubühler: Die Absicht der GPK, eine flexiblere Handhabung einzubringen sei absolut nachvollziehbar und gut. Der Gemeinderat habe sich ebenfalls mit dieser Frage beschäftigt. Er befürchte jedoch, dass die beantragte Änderung schwierig umsetzbar sei. Mit der Formulierung des Gemeinderates werde vorab klar der Grundsatz des Mehrweggeschirrs manifestiert. Im folgenden Absatz werde jedoch die Möglichkeit zu einer anderen, alternativen Lösung geboten. Der Veranstalter müsse dem Gemeinderat darlegen und belegen, dass er eine bessere Lösung darbieten könne, welche ökologisch gleichwertig sei und/oder weniger Abfall generiere. Die Beweis-

735 pflicht obliege also dem Veranstalter. Wenn jedoch dem Antrag der GPK stattgegeben werde und bereits der Grundsatz aufgelockert werde, sei die Umsetzung allenfalls komplizierter. Die Ergän-

740 zung der GPK könne als Aufweichung des Grundsatzes interpretiert werden und biete Interpretationsspielraum. Er mache daher beliebt, dem Antrag der GPK nicht zu folgen. Er halte jedoch fest, dass das Anliegen der GPK mit der bestehenden Formulierung bereits beinhaltet sei. Dies indem im Rahmen der Zumutbarkeitsprüfung geprüft werden könne, ob ein Veranstalter alternative oder sogar bessere Lösung vorschlagen könne. Die Angestellten der Verwaltung müssten den Inhalt

745 des Reglements umsetzen, daher sei ein klarer Grundsatz nötig.

Thomas Spycher (FDP): Die Fraktion habe gestaunt über den Antrag der GPK. Einerseits sei Mehrweggeschirr verlangt und andererseits wolle man, kaum sei die Grundlage vorhanden, eine ökologisch bessere Lösung. Es sei unklar, was damit gemeint sei. Zudem stelle sich die Frage, wie

750 der Gemeinderat entscheiden solle, was genau eine „bessere“ Lösung sei. Es sei ein Beweisstreit zu erwarten. Die bürgerliche Fraktion werde den Antrag grossmehrheitlich ablehnen.

Marc Eyer (SP): Die Bedenken wegen dem „Gummiparagrafen“ möchte er entkräften, da bereits die Formulierung des Gemeinderates mit „in der Regel“ auslegbar sei. Der Abänderungsantrag der

755 GPK basiere auf der Tatsache, dass die Entwicklung im besagten Bereich derzeit unheimlich dynamisch sei, fast monatlich würden Studien zum Thema veröffentlicht. Der festgelegte Begriff Mehrweggeschirr könnte zur Folge haben, dass das Reglement innert kürzester Zeit wieder veraltet sei. Er sei beruflich tätig im Bereich von Sportgrossveranstaltungen und ihm sei daher bekannt, dass es wahrscheinlich schwierig sei eine wirklich gute, ökologische Lösung zu finden. Mit

760 dem Antrag der GPK werde nebst Mehrweggeschirr auch einer anderen, allenfalls ökologisch besseren Lösung Platz geboten. Klar sei, dass die Beweispflicht auf Seiten des Veranstalters liege. Er sehe eine gewisse Widersprüchlichkeit in der Argumentation des Stadtpräsidenten. Einerseits sei die Rede von einer Aufweichung und andererseits von einer Verschärfung der Grundlagen bzw. der Vorgaben. Seines Erachtens liege klarerweise eine Verschärfung vor. Wenn der Veranstalter

765 keine bessere oder ökologischere Lösung darbieten könne, müsse er Mehrweggeschirr benutzen.

Maja Büchel (Grüne): Die ursprüngliche Idee rühre auch daher, dass die Stadt Nidau für weniger Abfallentsorgungskosten aufkommen müsse und der Besuch einer öffentlichen Veranstaltung nicht durch Müll- und Abfallberge geprägt werde. Die Einführung des Mehrweggeschirrs solle keine Schikane für Nidau darstellen, sondern vielmehr eine Erleichterung. Sie habe sich beim OK des

770 ETF 2013 erkundigt, diese würden mit einer Ausnahme (Walserplatz) Mehrweggeschirr einsetzen. Aus diesem Grund könne sie der Argumentation zur Inkraftsetzung per 1. Juli nicht ganz folgen. Die Firma Perron 8 hingegen hätte auf Anfrage grösste Bedenken zur Einführung am Stedtlifeschot geäußert. Sie wolle den Nidauer Vereinen keine zusätzliche Hürde aufbauen, daher könne sie mit

775 der Inkraftsetzung per Juli leben. Zum Antrag der GPK sei sie zweigeteilt; für sie stehe im Vordergrund dass die Grundlage per 1. Juli 2013 in Kraft treten könne.

Adrian Kneubühler dankt Maja Büchel für ihre Abklärungen beim ETF. Er sei auch froh, dass sie die Argumentation zur Inkraftsetzung akzeptieren könne. Grundsätzlich sei festzuhalten, dass beide Parteien dasselbe wollten, nur mit einer anderen Formulierung. Er sei nach wie vor Meinung, dass die Umsetzbarkeit des gemeinderätlichen Vorschlags einfacher sei und die Beweislast damit klar an den Veranstalter delegiert werde.

Dominik Weibel: Eine solche Vorgabe sei durchaus durchsetzbar. Sobald sich eine gewisse Gewohnheit eingespielt habe, sei die Handhabung mit Mehrweggeschirr kein Problem mehr. Die Stadt Bern lebe dies bereits heute vor. Er setze sich daher für eine Mehrweglösung in Nidau ein. Die Firma Perron 8 hätte an einer heutigen Sitzung mitgeteilt, dass rund 7 Tonnen Abfall und Müll entsorgt worden seien. Man müsse alle Beteiligten schrittweise am Mehrweggeschirr gewöhnen und den nötigen Willen aufbringen. Der Vorschlag des Gemeinderates sei sinnvoll.

790

Abstimmung Antrag GPK:

Der Abänderungsantrag der GPK zu Artikel 6a Absatz 1 wird mit 7 Ja / 14 Nein / 8 Enthaltungen abgelehnt.

Hans Berger (SP): Betreffend der zweiten Teilrevision sei eine gewisse Hilflosigkeit des Gemeinderates spürbar. Man wisse nicht recht, wie man dem Problem begegnen solle. Der Hintergedanke die Hauseigentümer in die Pflicht zu nehmen, sei sicher so zu interpretieren, dass die Hauseigentümer ihre Mieter besser beaufsichtigen würden, damit Abfall nicht illegal entsorgt werde. Man hoffe mit dieser Massnahme letztendlich die eigentlichen Verursacher der Abfallmisere zur Rechenschaft zu ziehen. Weil er auch keine bessere Lösung kenne, stimme er dem Absatz zu. Zugleich betone er aber, dass es weiterhin die Aufgabe der Stadt Nidau sein müsse in der Abfallproblematik auf Aufklärung und Prävention zu setzen. Dies bedeute beispielsweise mit regelmässigen Hol- und Bringtagen oder und mit Aufklärungskampagnen die Bevölkerung zu sensibilisieren. Es sei nicht in jedem Fall böser Willen, wenn die Bevölkerung ihren Unrat unsachgemäss entsorgen würde. Teilweise sei dies auch auf mangelnde Kenntnis zurückzuführen.

805

Regula Hügli Zeaiter: Sie frage an, ob es möglich wäre Verursacher, so z.B. Tankstellenshops und dergleichen, in die Pflicht zu nehmen und diese zu beauftragen, den Müll in einem zu definierenden Gebiet ihrer Geschäfte zu entsorgen. Als Beispiel sei der McDonald's zu nennen, dieser entsorge den Abfall seiner Kunden im näheren Umkreis. Sie sei direkt betroffene Anwohnerin der Esso-Tankstelle und habe während den Sommermonaten regelmässig den Garten voller Abfall. Mit der vorliegenden Regelung müsste sie schlussendlich für diesen Unrat finanziell aufkommen, sofern sie diesen nicht selber entsorgen würde.

Adrian Kneubühler: Zum vorliegenden konkreten Fall könne er nicht abschliessend Stellung beziehen. Nachbarrechtliche Möglichkeiten seien ihm nicht bekannt. Zur generellen Entsorgung verweise er aber auf einen Bundesgerichtentscheid, welcher die Stadt Bern provoziert habe, nach welchem die Verursacher wie McDonalds und Tankstellen mit erhöhten Abfallentsorgungsgebühren nicht zur Rechenschaft gezogen werden könnten. Das Bundesgericht habe dies verneint. McDonald's entsorge den Müll seiner Kunden in einem gewissen Rayon auf eigene Initiative. Der Unterschied zum Nidauer Reglement sei, dass die Entsorgung auf privatem Grund betroffen sei. Schlussendlich danke er für das Votum von Hans Berger, es sei in der Tat eine gewisse Hilflosig-

820

keit im Raum. Zur Präzisierung füge er an, dass insbesondere im Quartier Weidteile ein grosses Problem betr. Abfallentsorgung bestehe.

825 **Hanna Jenni (PRR):** Sie spreche sich klar für eine Ordnung im Abfallwesen aus. Jedoch fehle die Angabe, wie sich die Hauseigentümer gegen wilde Deponien in ihren Gärten oder auf den Vorplätzen wehren könnten.

830 **Adrian Kneubühler:** Diese Problematik kenne nicht nur Nidau. Es bestünden sicherlich theoretische rechtliche Grundlagen, um einen Abfallsünder anzuzeigen. Problematisch sei jedoch die Sanktionierung. Auf kantonaler Stufe finde deshalb demnächst eine Diskussion mit dem kantonalen Polizeidirektor statt. Es sei das Ziel mit einer nächsten Gesetzesrevision Mittel und Wege zu schaffen, um entsprechende Massnahmen in die Wege zu leiten.

835 **H. Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung mit 27 Ja / 2 Nein:

840 1. Das Abfallreglement vom 20. Oktober 1991 wird wie folgt geändert und ergänzt:

Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

Art. 6a ¹ Für bewilligungspflichtige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund darf in der Regel nur Mehrweggeschirr verwendet werden.

² Ist dies nicht zumutbar, sind andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung oder Verminderung des Abfalls zu treffen.

³ Die zuständige Stelle erteilt Bewilligungen unter entsprechenden Auflagen.

Weitere gebührenpflichtige Tätigkeiten

Art. 29 Abs. 1 - 31 *unverändert*

³² Die Stadt erhebt Gebühren zum Ansatz der Aufwandgebühr I des Gebührenreglements vom 6. Mai 2004

a für Kontrollen, die zu Beanstandungen führen,

b für die Beseitigung rechtswidriger Zustände,

c für besondere Leistungen auf Ersuchen hin, zu denen die Stadt nach diesem Reglement oder anderen Vorschriften nicht verpflichtet ist.

^{32a} Für die Gebühren nach Absatz 32 Buchstaben a und b haftet die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer, wenn die Kontrolle oder die Beseitigung rechtswidriger Zustände die Situation auf privatem Grund betrifft und die Abfallinhaberin oder der Abfallinhaber nicht ermittelt werden kann.

2. Diese Änderungen treten wie folgt in Kraft:

a. Artikel 6a am 1. Juli 2013,

b. Artikel 29 am 1. Januar 2013.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

845 4. Das Postulat Büchel vom 17. Juni 2010 wird abgeschrieben (einstimmig angenommen).

9. Reglement Entschädigungen für Behörden und Kommissionen - Anpassung Entschädigung Sozialkommission

Dem Stadtrat wird die Anpassung der Entschädigung der Sozialkommission (Art. 1a) auf den 1. Januar 2013 vorgeschlagen.

Sachlage / Vorgeschichte

Mit Beschluss vom 18. Juni 2009 hat der Stadtrat mit einer Teilrevision des Reglements für Entschädigungen für Behörden und Kommissionen eine fixe Entschädigung von CHF 500.00 pro Mitglied für die aufwändige Sitzungsvorbereitung der Sozialkommission eingeführt. Die Sozialkommission hat damals geltend gemacht, dass die häufigen Sitzungen (10-12 reguläre pro Jahr), die zeitintensive Dossierkontrolle (2-3 pro Jahr) und der Besuch von Tagungen und Weiterbildungsveranstaltungen eine solche Entschädigung rechtfertige. Pro Sitzung seien in der Regel 30-40 Vormundschaftsgeschäfte traktandiert, die zugestellten Akten (Berichte, Gutachten, Beschlus-

850
855

sentwürfe, etc.) umfassten nicht selten 200 - 300 Seiten zum Studium. Diesem Anliegen hat der Stadtrat einstimmig statt gegeben.

Mit der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes, kurz KESG, bzw. der Einsetzung von 11 KESB auf kantonaler Ebene, welche ab 1.1.2013 künftig die Aufgaben der kommunalen Vormundschaftsbehörden übernehmen werden, wird sich der Arbeitsaufwand der Sozialkommission erheblich reduzieren. Es ist damit zu rechnen, dass pro Jahr noch fünf Sitzungen (inkl. Dossierkontrolle) statt finden werden.

860

Die veränderte Ausgangslage gibt Anlass zur Überprüfung der im Jahr 2009 eingeführten Entschädigung. Eine fixe Entschädigung über CHF 500.00 pro Kommissionsmitglied rechtfertigt sich vor diesem Hintergrund nicht mehr, da die damals dargelegte Begründung mit der Reorganisation der KESB entfällt. Der Sitzungsaufwand wird sich in einem normalerweise zu erwartenden Rahmen bewegen. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat aus den dargelegten Gründen auf die Entschädigung für die Mitglieder der Sozialkommission künftig zu verzichten.

865

870

Grundlagen

Reglement Entschädigungen für Behörden und Kommissionen vom 30. Mai 1991

Projekt

875 Dem Stadtrat wird unter Vorbehalt des fakultativen Referendums die Anpassung bzw. die Streichung von Artikel 1a, Buchstabe d, beantragt:

Feste Entschädigungen
Kommissionen **Art. 1a** Auf eine feste jährliche Entschädigung von CHF 500.00 haben Anrecht:

- a) Der Präsident oder die Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission.
- b) Der Präsident oder die Präsidentin der Aufsichtskommission.
- c) Der Präsident oder die Präsidentin der Jugendkommission.
- d) ~~Die Mitglieder der Sozialkommission.~~

Termine

880 Die Anpassung des Reglements soll per 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Zustimmungen

Das fakultative Referendum bleibt vorbehalten. Übergeordnete Zustimmungen sind nicht notwendig.

885

Erwägungen

Adrian Kneubühler: Es werde unterschieden zwischen Sitzungsgeld und fixen Entschädigungen. Die Sozialkommission habe als einzige Nidauer Kommission für ihren enorm grossen Vorbereitungsaufwand eine fixe Entschädigung von CHF 500.00 erhalten. Das umfangreiche Aktenstudium falle ab 2013 mit der Reorganisation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes weg. Aus diesem Grund beantrage der Gemeinderat die Streichung der Entschädigung.

890

GPK (Jörg Simon): Die GPK empfehle dem Stadtrat einstimmig, die Anpassung der Entschädigung der Sozialkommission zu genehmigen. Die GPK gehe aber davon aus, dass sich der Aufwand der Sozialkommission aufgrund der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes erheblich reduzieren werde und sich der Arbeitsbelastung der anderen Kommissionen anpassen werde.

895

Alle Fraktion sprechen sich einstimmig für die Änderung des Reglementes Entschädigungen für Behörden und Kommissionen aus.

900

Das Wort wird in der Detailberatung nicht weiter verlangt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung einstimmig:

905

1. Die Streichung von Artikel 1a, Buchstabe d, des Reglements über Entschädigungen für Behörden und Kommissionen wird genehmigt.
2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

910

10. Gebührenreglement - Anpassung Erhebung Hundetaxe

Dem Stadtrat wird die Anpassung des Gebührenreglements für die Neuregelung der Hundetaxe auf den 1. Januar 2013 vorgeschlagen.

Sachlage / Vorgeschichte

Per 1. Januar 2013 tritt das neue kantonale Hundegesetz vom 27. März 2012 in Kraft und die bisherigen kantonalen Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Hundetaxe werden aufgehoben. Artikel 13 des Gesetzes stellt es den Gemeinden frei, ob sie inskünftig eine Hundetaxe erheben

915

wollen. Da die Stadt Nidau keine kommunalen Grundlagen zur Erhebung der Taxe festgelegt hat und bisher die kantonalen Erlasse zur Anwendung gebracht hat, wird eine Neuregelung im Gebührenreglement notwendig.

920

Auf den Erlass eines separaten Reglements samt Verordnung über die Hundetaxe kann verzichtet werden, da das neue Hundegesetz den Regelungsbedarf weitgehend abdeckt (Art. 13 und 16). Vor diesem Hintergrund genügt es, im Gebührenreglement eine Bestimmung zur Erhebung der Hundetaxe festzulegen. Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern gibt eine Musterformulierung vor.

925

Grundlagen

Gesetz über die Hundetaxe vom 27. März 2012

BSIG-Information zur Neuregelung der Hundetaxe vom 19. September 2012

Gebührenreglement vom 6. Mai 2004

930

Projekt

Dem Stadtrat wird unter Vorbehalt des fakultativen Referendums die Anpassung bzw. die Neuregelung der Hundetaxe im Gebührenreglement beantragt:

1.5. Hundetaxe

Erhebung

Art. 18bis ¹ Die Gemeinde erhebt eine Hundetaxe gemäss Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes.

² Taxpflichtig sind die Hundehalterinnen und Hundehalter, welche am 1. August in der Gemeinde Wohnsitz haben.

935

Tarif Gebührenreglement:

2.1.7.1 Hundetaxe

Pro Hund und Jahr	100
Pro Hund und Jahr für AHV/IV-Rentenanspruchsberechtigte mit Ergänzungsleistungen	50

Termine

Die Anpassung des Reglements soll per 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Zustimmungen

940

Das fakultative Referendum bleibt vorbehalten. Übergeordnete Zustimmungen sind nicht notwendig.

Erwägungen

945

Adrian Kneubühler: Bei der vorliegenden Teilrevision schlage der Gemeinderat keine materielle Rechtsänderung vor. Die Ansätze der Hundetaxe blieben unverändert. Der Kanton habe ein neues Hundegesetz erlassen und die bisherigen Bestimmungen aufgehoben. Bis anhin sei aufgrund kantonalen Vorgaben klar geregelt gewesen, wie die Hundetaxe zu erheben sei. Diese Bestimmung sei mit dem neuen Gesetz weggefallen, daher sei nun eine kommunale Grundlage nötig.

Alle Fraktionen sprechen sich einstimmig für die Teilrevision des Gebührenreglement aus.

950 Das Wort wird für die Diskussion nicht verlangt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung einstimmig:

- 955
1. Die Änderung des Gebührenreglements im Bereich der Hundetaxe (Artikel 18bis, Tarifergänzung) wird genehmigt.
 2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.
 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

960

11. Postulat Martin Fuhrer – Einsatz von LED-Lampen bei der Strassenbeleuchtung

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss entgegenzunehmen.

FDP Martin Fuhrer

Eingereicht am: 15. März 2012

Weitere Unterschriften: 26

P 161/2012

Einsatz von LED-Lampen bei der Strassenbeleuchtung

965 *„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob durch den Einsatz von LED-Lampen bei der Strassenbeleuchtung eine wesentliche Energie- und Kostenersparnis erreicht werden kann.*

Insbesondere soll geprüft werden:

- a) *Wie hoch sind die Betriebskosten von LED-Lampen im Vergleich zur heutigen Beleuchtung?*
 - 970 b) *Wie hoch sind die Umrüstkosten, um LED-Lampen überhaupt einsetzen zu können?*
 - c) *Kann die Umrüstung fliegend erfolgen, oder müssen ganze Strassenzüge gleichzeitig umgerüstet werden?*
 - d) *Wie lange dauert es, bis die Umrüstkosten wieder eingespart worden sind?*
 - e) *Wo werden LED-Lampen bereits für die Strassenbeleuchtung eingesetzt und welche Erfahrungen haben andere damit gemacht?*
- 975

Begründung

980 *LED-Lampen haben einen geringen Strombedarf, eine lange Lebensdauer und sind nahezu wartungsfrei. Ausserdem kann mit LEDs das Licht gezielter eingesetzt werden, so dass Streuverluste kleiner werden. So kann der Einsatz von LED-Lampen – neben anderen Massnahmen wie der Reduktion der Helligkeit bzw. dem kompletten Abschalten der Beleuchtung während gewissen Zeiten – einen wesentlichen Betrag zur Einsparung von Energie und den damit verbundenen Kosten beitragen.*

Antwort des Gemeinderates

985 1. Allgemeines

Mit einer flächendeckenden Umstellung aller Leuchtstellen auf LED kann der Stromverbrauch um bis zu 60% reduziert und die Lichtverschmutzung deutlich gesenkt (weniger Streulicht) werden. Die Gemeinde und Energiestadt Igis ist die erste Schweizer Gemeinde, welche diese flächendeckende Umstellung vollzogen hat. Selbstverständlich ist diese Pionierleistung allen Energiestädten kommuniziert und zur Nachahmung empfohlen worden.

990 Weil die Stadt Nidau in den letzten 12 Jahren sehr viel in die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung investierte und die heutigen Leuchten grossmehrheitlich der aktuellen Technologie entspricht, wurde die Firma BKW FMB Energie AG beauftragt, die Situation in Nidau zu analysieren. Heute liegt der umfangreiche Bericht vor. In der Folge werden die wichtigsten Punkte dargelegt.

995 Für das vertiefte Studium verweisen wir auf den beiliegenden Bericht.

2. Massnahmen in der Vergangenheit

- Im Jahr 2000 wurden ungefähr 131 Quecksilberdampfleuchten vom Typ Solina durch Natriumdampfleuchten vom Typ Saphir 1 ersetzt. Dadurch wurde eine Energieeinsparung von ungefähr 50% erreicht. Die Investitionskosten betragen CHF 85'448.00.
- Von 2002 bis 2005 wurden 558 alte Leuchten durch neue Natriumdampfleuchten ersetzt. Dass bei der Energieeinsparung nur ungefähr 20% erreicht wurde, hat seine Ursache in der gleichzeitigen Aufhebung der halbnächtigen Abschaltung jeder zweiten Leuchte. Das Ausschalten jeder zweiten Leuchte ist ein Sicherheitsrisiko (schwarze Löcher). Die Investitionskosten betragen CHF 424'854.00.
- Im Jahr 2008 wurden in den Transformatorenstationen Lichtmengenregulierungsapparate des Typs Lubio eingebaut. Die öffentliche Beleuchtung wird dadurch während ungefähr sechs Stunden (23.00 - 05.00 Uhr) reduziert. Diese Reduktion wird kaum wahrgenommen. Die Energieeinsparung beträgt ungefähr 25%. Die Investitionskosten betragen CHF 116'657.00.

1015 3. Massnahmen in der Zukunft

Die Stadt Nidau hat sich im Rahmen des Berner Energieabkommens verpflichtet, die LED-Technologie zu erproben und einzuführen (B-4 Strassenbeleuchtung).

Als erste öffentliche LED-Beleuchtung ist ein Pilotprojekt für eine Objektbeleuchtung im Budget 2013 vorgesehen (CHF 20'000.00).

1020 Bei zukünftigen Gesamtanierungen von Strassen mit Werkleitungen wird eine LED-Beleuchtung angestrebt.

4. Spezifische Antworten zu den einzelnen Fragen

1025 a) *Wie hoch sind die Betriebskosten von LED-Lampen im Vergleich zur heutigen Beleuchtung?*

Über die nächsten 15-20 Jahre betrachtet ergeben sich für die Betriebskosten - mit den heutigen Energie- und Dienstleistungskosten, sowie den aktuellen Abschreibungs- und

- Erneuerungskosten - keine nennenswerten Unterschiede zwischen den bestehenden Beleuchtungen mittels Natriumdampflampen und einer neu zu erstellenden LED-Beleuchtung.
 1030 (siehe Bericht BKW Kapitel 3: Betriebskosten)
- b) *Wie hoch sind die Umrüstkosten, um LED-Lampen überhaupt einsetzen zu können?*
 Der Wechsel von Natriumdampflampen zu LED-Beleuchtungen in der Strassenbeleuchtung entspricht nicht dem Austausch einer „Glühbirne“, sondern dem Austausch der „Lampe inkl. Glühbirne“. Die Umrüstkosten werden für Nidau auf ungefähr CHF 900'000.00 geschätzt.
 1035 (siehe Bericht BKW Kapitel 4.2: Investitionskosten)
- c) *Kann die Umrüstung fliegend erfolgen, oder müssen ganze Strassenzüge gleichzeitig umgerüstet werden?*
 Aufgrund der heutigen technischen Gegebenheiten mit der „Lubio“ Lichtmengenregulierung (Nachtabenkung) müssen ganze Strassenzüge ab „Lubio-Regler“ (in den Trafostationen) gleichzeitig umgerüstet werden.
 1040 (siehe Bericht BKW Kapitel 5.1: Lubio Lichtmengenregulierung)
- d) *Wie lange dauert es, bis die Umrüstkosten wieder eingespart worden sind?*
 Wenn mit CHF 900'000.00 Investitionskosten und jährlichen Einsparungen von ungefähr CHF 20'000.00 gerechnet wird, ist der generelle Ersatz mit LED über Jahrzehnte nicht wirtschaftlich.
 1050 (siehe Bericht BKW Kapitel 6: Refinanzierung der Investitionen)
- e) *Wo werden LED-Lampen bereits für die Strassenbeleuchtung eingesetzt und welche Erfahrungen haben andere damit gemacht?*
 Bei Neuanlagen wird die LED-Beleuchtungstechnik immer mehr zum Standard. Je schlechter (ineffizienter, veralteter) die bisherige Beleuchtung ist, desto grösser ist der finanzielle Nutzen bei einer Sanierung mittels LED-Technik.
 1055 (siehe Bericht BKW Kapitel 7: Erfahrungen mit LED)
- 1060

Erwägungen

Florian Hitz: Der Postulant greife mit dem Vorstoss ein aktuelles Thema auf. LED-Einsatz in privaten Haushalten aber auch im öffentlichen Bereich sei durchaus sinnvoll und werde immer aktueller. Er würde gerne Hand bieten und die gesamte Beleuchtung der Stadt Nidau so rasch wie möglich auf LED umstellen. Das Anliegen müsse jedoch differenzierter betrachtet werden: aus finanzieller Sicht sei eine vollumfängliche Umrüstung zum heutigen Zeitpunkt kaum denkbar. Es wäre mit Kosten bis zu 1 Million Franken zu rechnen. Die jährlichen Einsparungen für die Stadt Nidau wären mit ca. CHF 20'000.00 relativ gering. Der Einspareffekt sei relativ bescheiden, weil die Stadt Nidau bereits heute über eine effiziente Beleuchtung verfüge. Das aktuell beste System (vor einer Einführung LED) mit Natriumdampflampen samt Nachtabenkung sei in Nidau in Betrieb. Zudem sei im Bereich LED eine starke Entwicklung spürbar, die stete Verbesserung der Technologie gehe rasant voran. Aus diesen Gründen mache eine Investition zu einem späteren Zeitpunkt Sinn. Die Entwicklung werde intensiv verfolgt und begleitet. Mit der Unterzeichnung des

1065

1070

1075 BEAkom habe sich Nidau verpflichtet, die LED-Technologie zu testen. Aus diesem Grund solle nächstes Jahr beim Dr. Schneider-Denkmal ein Pilotversuch gestartet werden. Zudem werde im Rahmen von Strassensanierungen künftig auch intensiv geprüft, ob der Einsatz von LED denkbar ist. In diesem Sinn bitte er den Rat den Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

1080 **Martin Fuhrer (FDP):** Er bedanke sich für die ausführliche Beantwortung des Gemeinderates. Seine beiden Anliegen seien ausführlich beantwortet worden. Eine Investition sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Mit der Abschreibung sei er einverstanden.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig:

1085 Annahme des Postulats mit gleichzeitiger Abschreibung und Bewilligung des Budgetpostens für ein Pilotprojekt 2013.

12. Postulat Marc Eyer – Neuauflage Stadtpanorama von Nidau

Der Gemeinderat beschliesst auf Grund des parlamentarischen Vorstosses von Marc Eyer, im Jahr 2013 ein Panorama der Stadt Nidau erstellen zu lassen. Zusammen mit dem aufgearbeiteten Panorama aus dem Jahr 1953 soll es in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

SP (Eyer Marc)

Eingereicht am: 19.06.2012

Weitere Unterschriften: 23

P 116/12

1090

Neuauflage Stadtpanorama von Nidau

„Forderung

1095 *Die Postulanten verlangen vom Gemeinderat zu prüfen, ob in Absprache mit der Kirchgemeinde Nidau im kommenden Jahr (2013) eine Panorama-Aufnahme der Stadt Nidau erstellt und diese Aufnahmen zusammen mit den älteren Aufnahmen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Die Aufnahmen sollten so gemacht werden, dass sie den Blick vom Kirchturm aus zeigen.*

Ausgangslage

1100 *Im Archiv der Kirchgemeinde Nidau gibt es ein Stadtpanorama von Nidau, das anlässlich der Renovation des Kirchturms um 1953 vom Gerüst des Turms aus aufgenommen wurde. Nach Rücksprache mit der Kirchgemeinde hat diese darauf hingewiesen, dass im Knauf des Turms, zusammen mit anderen Dokumenten eine weitere Panorama-Aufnahme gelagert ist, die um 1913 aufgenommen wurde. Leider ist nicht bekannt, wie der Zustand dieser Aufnahme ist.*

1105

Begründung

Nidau steht unmittelbar vor massiv raumprägenden Veränderungen. Um diese zu dokumentieren, bzw. den Zustand von Nidau vor diesen Veränderungen festzuhalten, wäre jetzt, genau 100 Jahre

1110 nach der ersten (bekanntesten) Panorama-Aufnahme zu planen. Nidau hätte dann eine Serie an
Panorama-Aufnahmen (1913-1953-2013) von grosser historischer Bedeutung."

Antwort des Gemeinderates

1. Allgemeines

1115 Der Gemeinderat ist bereit, den Prüfungsauftrag entgegenzunehmen und das Postulat gleichzeitig
als erfüllt abzuschreiben.

2. Zur Sache

1120 Abklärungen haben ergeben, dass Aufnahmen aus dem Jahr 1913 im Knauf des Kirchturms gela-
gert sind. Es besteht zur Zeit aber keine Möglichkeit, diese Aufnahmen zugänglich zu machen.
Dies wird erst wieder möglich sein, wenn der Kirchturm bei einer Renovierung vollständig ein-
gegrüstet wird. Anlässlich der letzten Renovierung im Jahr 1953 wurden Bilder wahrscheinlich auf
Höhe der Dachluken aufgenommen. Aus dem Archiv der Kirchengemeinde Nidau stehen diese Pano-
rama-Bilder zur Verfügung, welche aufgearbeitet, vergrössert und gerahmt werden können. Da
1125 die Dachluken seit der Renovierung nicht mehr bestehen, ist es nicht möglich, Bilder aus der ge-
nau gleichen Sicht wie vor 60 Jahren aufzunehmen. Mittels Flugdrohnen, welche den Kirchturm
umkreisen, kann man Panoramabilder mit entsprechender Ansicht wie 1913/1953 erstellen. Die
Kosten für die Aufarbeitung der Aufnahmen aus dem Jahr 1953, für die Erstellung der aktuellen
Aufnahmen, für die Darstellung in einem geeigneten Bildformat und für eine öffentliche Ausstel-
lung belaufen sich auf rund CHF 7'000. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Stadtrat, hat
1130 der Gemeinderat zur Umsetzung zulasten der Jahresrechnung 2013 einen entsprechenden Kredit
bewilligt.

Erwägungen

1135 **Sandra Hess:** Der Gemeinderat bedanke sich für den Vorstoss und den Hinweis von Marc Eyer.
Nächstes Jahr würden wieder Aufnahmen erstellt. Der Gemeinderat nehme das Vorhaben in die
Jahresplanung auf. Daher beantrage der Gemeinderat Annahme und zugleich Abschreibung des
Vorstosses.

1140 **Marc Eyer (SP):** Er bedanke sich für die wohlwollende Aufnahme des Anliegens. Es sei bedauer-
lich, dass die Bilder von 1913 nicht mehr aus dem Kirchturm entnommen werden könnten. Er
gehe davon aus, dass dies ebenfalls geprüft worden sei und erkläre sich mit der Abschreibung
einverstanden.

Beschluss

1145 Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig:
Das Postulat wird angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

13. Postulat Brigitte Deschwanden Inhelder – Verkehrsfreier Marktplatz - Abschreibung

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Sachlage / Vorgeschichte

Der Stadtrat hat sich am 18. November 2010 mit dem Postulat Brigitte Deschwanden Inhelder «Verkehrsfreier Marktplatz» befasst. Im Vorstoss ging es darum, die Mittelstrasse bis zum Stadtgraben während der Marktzeit für den motorisierten Verkehr zu sperren. Der Gemeinderat hat in seiner Beantwortung festgehalten, dass die ins Feld geführte Sicherheit von spielenden Kindern bisher kein Thema war und auch unregelmässig stattfindende gewerbliche oder kulturelle Aktivitäten im Umfeld des Marktplatzes aus Erfahrung keine ernsthafte Gefahren oder Störungen bewirken. Eine Erweiterung des heutigen Marktbetriebes in die Mittelstrasse bedürfte einer baulichen Neuorganisation des gesamten Verkehrsraumes zwischen Stadtgraben und Hauptstrasse, was mit einem erheblichen, finanziellen Aufwand verbunden wäre. Das Postulat wurde daher zur Ablehnung beantragt.

Der Stadtrat ist der Argumentation des Gemeinderates nicht gefolgt und hat den Vorstoss mit 15 Ja zu 11 Nein Stimmen bei 3 Enthaltungen als erheblich erklärt.

Befragung Anwohner und Gewerbebetreibende

Das Ressort Sicherheit hat am 16. Februar 2011 eine Informations- und Diskussionsveranstaltung mit den betroffenen Anwohnern und Gewerbebetreibenden durchgeführt. Teilgenommen haben auch die beiden Stadträtinnen Brigitte Deschwanden Inhelder und Marlise Gutermuth-Ettlin. Die vertretenen Anwohner haben sich dabei klar gegen eine vollständige Sperrung der Mittelstrasse während des Marktbetriebes ausgesprochen. Viele der Mieter/innen haben Parkplätze und Garagen gemietet und müssen jederzeit Zugang dazu haben. Der Veloshop und der Coiffeurbetrieb sind auf Parkplatzmöglichkeiten unmittelbar vor ihrem Geschäft angewiesen. Durch die Sperrung befürchten die Betreiber ihre Kunden zu verlieren. Die Mittelstrasse wird aber auch für den Zubringerdienst von Lieferanten genutzt. Dieser würde während den Marktzeiten ebenfalls eingeschränkt.

Zweiter Marktplatzstandort

Die Postulantin hat ebenfalls angeregt, dass mit der Erweiterung des Marktgeländes weitere Marktfahrer angezogen würden und der Nidauer Märkt so eine Attraktivierung erfahren könnte. Damals aktuell war die Zulassung eines Biogemüsehändlers. Der Gemeinderat hat sich dazu am 4. April 2011 mit der grundsätzlichen Praxis für die Organisation des Marktes und der Zulassung von neuen Marktfahrenden befasst. Um einer allenfalls steigenden Nachfrage an Standplätzen gerecht zu werden, hat der Gemeinderat den Bibliotheksplatz als zweiten Marktstandort definiert. Mit der Erweiterung des Marktgeländes wird den heute prekären Platzverhältnissen an der Mittelstrasse entgegengewirkt und für neue Marktfahrer an bester Lage eine zusätzliche Möglichkeit für den Verkauf ihrer Waren geschaffen.

Der zweite Standort wurde seither bereits mehrere Male von neuen Marktfahrenden genutzt. Die Rückmeldungen sind dabei positiv ausgefallen.

Umgestaltung der Mittelstrasse

Eine verkehrsfreie Mittelstrasse, wie mehrheitlich vom Stadtrat gewünscht, ist nur unter Vornahme von baulichen Massnahmen möglich. In absehbarer Zeit ist eine Erneuerung der Mittelstrasse geplant. Die Kosten dafür sind im Finanzplan 2012 – 2017 eingestellt. Im Rahmen dieses Projektes könnten auch die Anliegen bezüglich einer Erweiterung des Marktbetriebes aufgenommen und neu diskutiert werden.

1190 Der Gemeinderat hat die nötigen Abklärungen für einen verkehrsfreien Marktplatz vorgenommen und die heute möglichen Massnahmen ausgeschöpft. Auf eine Erweiterung des Marktbetriebes an der Mittelstrasse wird verzichtet. Stattdessen soll der zweite Standort auf dem Bibliotheksplatz weiter bekannt gemacht und genutzt werden.

Erwägungen

1195 Zur Behandlung des Traktandums Nr. 13 übernimmt der 1. Vizepräsident, Martin Fuhrer, die Sitzungsleitung.

Dominik Weibel: Alle hätten feststellen können, dass der Nidauer Markt sich immer grösserer Beliebtheit erfreue und daher die Platzverhältnisse eng geworden seien. Die Postulantin habe daher angeregt, den Marktplatz in Richtung Mittelstrasse zu vergrössern. Das zuständige Ressort habe in der Folge grundlegende Abklärungen vorgenommen. Eine Konsultation bzw. eine Informationsveranstaltung der angrenzenden Einwohner habe aufgezeigt, dass eine verkehrsfreie Mittelstrasse zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr schlecht realisierbar sei (Zufahrten, Garagen). Wo möglich, habe man Absperrketten und Poller vom Marktplatz entfernt. Zudem habe man den
1200 Parkplatz vis-à-vis Brechbühl als erweiterter Marktstandort in Betrieb genommen .
1205 Diese Angebot werde ebenfalls rege genutzt. Er mache beliebt, das Postulat abzuschreiben. Mit der geplanten Neugestaltung der Mittelstrasse könnten alle Anliegen aufgenommen werden um einen attraktiven Markt zu gestalten.

1210 **Brigitte Deschwanden Inhelder (SP):** Sie danke dem Gemeinderat für sein Engagement für einen attraktiven Marktplatz. Tatsächlich habe sich dieser in den vergangenen zwei Jahren verbessert und auch vergrössert. Das Postulat aber verlange eine verkehrsfreie Mittelstrasse, die Mehrheit des Stadtrates habe sich dafür ausgesprochen. Da dieses Anliegen noch nicht umgesetzt sei, müsste man von einer Abschreibung eigentlich absehen. Trotzdem erkläre sie sich mit der
1215 Abschreibung einverstanden. Im Jahr 2013 sei ein entsprechender Planungskredit im Finanzplan enthalten, im Folgejahr eine entsprechende Summe für die Ausführung. Es sei fraglich, ob die temporär verkehrsfreie Mittelstrasse mit baulichen Massnahmen noch verbessert werden könne. Betroffen sei das Teilstück der Mittelstrasse zwischen Hauptstrasse und Stadtgraben. Die SP werde bei der Umgestaltung der Mittelstrasse ein wachsames Auge haben, damit das Anliegen des
1220 Stadtrates erfüllt werde. Eine verkehrsfreie Mittelstrasse während dem Märktbetrieb sei möglich, der Weihnachts- und auch der Zwiebelmarkt würden dies bestätigen. Die Mittelstrasse eigene sich bestens für eine Begegnungszone. Sie stimme der Abschreibung zu.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig:
1225 Abschreibung des Postulates.

14. Interpellation Hanna Jenni – Vollmacht bei SozialhilfebezügerInnen

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation „Einführung der durch das Bundesgericht bestätigten Vollmacht bei SozialhilfebezügerInnen“ in Nidau.

Hanna Jenni (PRR)

Eingereicht am: 17. September 2012

Weitere Unterschriften: 2

I 97/2012

1230 **Vollmacht der SozialhilfebezügerInnen***„Der Gemeinderat wird um folgende Antworten gebeten:**Beabsichtigt die Gemeinde Nidau – Sozialabteilung – die durch das Bundesgericht bestätigte Vollmacht der Sozialhilfebezüger ab sofort auch in Nidau einzuführen?“*1235 **Antwort des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen der Interpellantin wie folgt:

1. Der Fachbereich Sozialhilfe der Abteilung Soziale Dienste der Stadt Nidau hat bereits vor dem Bundesgerichtsentscheid in Anlehnung an die kantonale Empfehlung und Praxis sogenannte „Generalvollmachten“ eingeholt.
1240
2. Der Bundesgerichtsentscheid hat eine Klärung bezüglich der Rechtmässigkeit solcher Vollmachten gebracht. So ist eine generelle Vollmacht wie sie in Nidau bis Sommer 2012 zur Anwendung kam, nur bedingt rechtmässig. Dies hat auch die Praxis gezeigt, indem Versicherungen, Banken, Aerzte und andere diese „Generalvollmacht“ nicht anerkannten und keine Auskünfte erteilten.
1245
3. Der Fachbereich der Abteilung Soziale Dienste der Stadt Nidau hat den Auftrag das Gesetz im Stufenverfahren umzusetzen. Seit dem Bundesgerichtsentscheid kommt rechtskonform und entsprechend den Empfehlungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion ein fall- und inhaltsbezogenes Stufenverfahren zur Anwendung. So erfolgt die Informationsbeschaffung:
 - Zuerst bei der betroffenen Person selbst,
 - 1255 - dann gestützt auf die gesetzlichen Auskunftspflichten und Mitteilungsrechte von Behörden und Personen,
 - zuletzt gestützt auf die Vollmacht. Der Fachbereich Sozialhilfe greift dabei für Vollmachten auf die Mustervorlage der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern zurück.
1260
4. Um Missbräuche durch einzelne Sozialhilfebezüger/-innen konsequent zu bekämpfen wendet der Fachbereich Sozialhilfe der Stadt Nidau zudem mehrere Instrumente an, u.a.:
 - systematische Anspruchsüberprüfung
 - 1265 - in Einzelfällen Zuweisung zu Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen zur Aufdeckung von Sozialhilfemissbrauch
 - im Verdachtsfall Einsatz von Sozialinspektor/-innen
 - Möglichkeit der Überwachung gemäss Art. 50d SHG
 - Zuweisung zu Testarbeitsplätzen seit September 2012
 - 1270 - kontinuierlicher Verbesserungsprozess und Qualitätssicherung auch in Zusammenarbeit mit der Sozialkommission der Stadt Nidau (Weiterbildung, Fallbesprechungen, Dossierkontrollen).

- 1275 5. Der Gemeinderat verweist auf die jährlich erscheinenden Jahresberichte der Sozialen Dienste und der Sozialkommission, welche zu diesen Fragen fundierte Informationen liefern und die verlangte Transparenz schaffen.

Erwägungen

- 1280 **Hanna Jenni (PRR):** Sie bedanke sich für die Beantwortung. Sie werde die Jahresberichte der Abteilung Soziale Dienste und der Sozialkommission künftig studieren. Vordergründig gehe es darum, dass redliche Sozialhilfebezüger nicht angefeindet würden nur weil Minderheiten das schweizerische Sozialwesen missbrauchen würden.

- 1285 Der Stadtrat nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

Parlamentarische Vorstösse

- 1290 Die Stadtratspräsidentin gibt den Empfang der folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

Motion Hanna Jenni – Kostensenkung – Stellenplan

- 1295 Der Gemeinderat wird beauftragt, mit einem revidierten Stellenplan die Personalkosten des Steuerhaushaltes um 10 % zu reduzieren. Eine Reduktion ist nur für Leistungen, welche den Steuerhaushalt von Nidau belasten, zu erstellen.

- 1300 Begründung:
Im Finanzplan 2012-2017 weist der Gemeinderat darauf hin, dass die Investitionen der Planperiode nicht tragbar sind.

- 1305 Obwohl diese Massnahme im Kostensenkungsbericht vom November 2011 bereits erläutert wurde, werden hiermit die Auswirkungen spezifisch in Frage gestellt.

Hanna Jenni, PRR, und Mitunterzeichnende

1310

Motion Philippe Messerli – Wahanleitung für die Gemeindewahlen 2013

- Der Gemeinderat wird beauftragt, den amtlichen Unterlagen bei den Gemeindewahlen 2013 eine kurze und klare Wahanleitung beizulegen.

- 1315 Begründung:
Das Proporzwahlverfahren mit den bestehenden Möglichkeiten des Panaschierens und Kumulierens ist gerade für Neuwählerinnen und Neuwähler, aber auch für Personen, die sich nicht regelmässig mit Politik befassen, nicht immer einfach zu verstehen. Dies kann dazu führen, dass ein-

1320 zelne Wahlberechtigte von einer Wahlbeteiligung ganz absehen oder die Unterlagen falsch ausfüllen.

Eine kurze, aber präzise Anleitung (siehe eine mögliche Variante in der Beilage) würde den Stimmberechtigten eine echte Wahlhilfe anbieten. Zudem könnte sich eine solche Information positiv auf die Wahlbeteiligung auswirken.

1325

Philippe Messerli, EVP, und Mitunterzeichnende

1330

Motion Hanna Jenni – Zweisprachigkeit

Die Beantwortung meiner einfachen Anfrage anlässlich der letzten Stadtratssitzung veranlasst mich, folgendes Begehren zu stellen:

1335

Der Gemeinderat wird beauftragt, wichtige Veröffentlichungen und Informationen ins Französisch zu übersetzen.

Begründung:

1340

- Die Informationen über wichtige Vorkehren insbesondere betreffend anstehende Grossprojekte müssen für alle Nidauer und Nidauerinnen verständlich sein.
- Damit wird die Beurteilung über die entsprechenden Abstimmungen erleichtert und auch die Minderheit der frankofonen Bevölkerung angesprochen.
- Die Informationsbroschüre „Perspektiven“ soll als Minimum eine Zusammenfassung in Französisch enthalten.

1345

Hanna Jenni, PRR, und Mitunterzeichnende

1350

Interpellation Sandra Fuhrer – Rückerstattung von Sozialleistungen

Gemäss dem kantonalen Sozialhilfegesetz besteht eine Rückerstattungspflicht auf Sozialleistungen, wenn dies die finanziellen Verhältnisse des Sozialhilfebezügers zulassen. Der Sozialdienst ist verpflichtet, regelmässig die Voraussetzungen für eine Rückerstattungspflicht abzuklären und gegebenenfalls die Leistungen zurückzufordern.

1355

An der Stadtratssitzung vom 18. Juni 2009 wurde der Stellenplan im Bereich Soziale Dienste und Finanzen um insgesamt 390 Prozent aufgestockt. Die Aufstockung wurde unter anderem explizit damit begründet, dass damit die Missbrauchsbekämpfung und Rückforderungen von Sozialhilfegeldern ausgebaut werden kann.

1360

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Dossiers wurden seit der Stellenaufstockung überprüft?
2. Welcher Betrag konnte in dieser Zeit zurückgefordert werden?

1365

Sandra Fuhrer, FDP

Einfache Anfragen

1370

Peter Lehmann (EVP): Von Interesse sei, ob bei der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Balainen die Kontrolle gewährleistet sei, dass sämtliche Unternehmungen die Gesamtarbeitsverträge einhalten und die Versicherungsbeiträge einzahlen würden. Ihm sei zu Ohren gekommen, dass die Polizei kürzlich eine Kontrolle vor Ort durchgeführt habe.

1375

Adrian Kneubühler: Die Beantwortung wird infolge Abwesenheit der zuständigen Gemeinderätin an der nächsten Sitzung des Stadtrates erfolgen.

1380

Mitteilungen:

Die Stadtratspräsidentin verdankt die langjährige Arbeit von Andreas von Wartburg, Abteilungsleiter Soziale Dienste, welcher die Stadt Nidau per Ende Jahr 2012 verlässt.

1385

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am 21. März 2013 statt.

Vizepräsident Martin Fuhrer verdankt die Arbeit von Frau Brigitte Deschwanden Inhelder herzlich und überreicht ihr ein Präsent.

1390

NAMENS DES STADTRATES

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin